

Nr. 7

ökoSieben

Ökologische Stadterneuerung
am Beispiel Wien-Neubau



WERKSTATTBERICHTE

ökoSieben

Ökologische Stadterneuerung
am Beispiel Wien-Neubau

Freya Brandl
Robert Korab
Cordula Loidl-Reisch
Peter Pindor
Sepp Snizek
Roland Stifter

im Auftrag der Magistratsabteilung 21A,
Stadtteilplanung und Flächennutzung Innen-West

Wien 1994

Eigentümer und Herausgeber:
Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 18, 1082 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:
Sepp Snizek

alle Fotos: Arbeitsgruppe ÖkoSieben

Layout: Maria Panny, Büro Snizek

Umschlaggestaltung:
Atelier Unterkircher/Jankoschek, 1100 Wien

Technische Koordination:
Susanne Debelak, Magistratsabteilung 18, Gruppe Öffentlichkeitsarbeit

Druckerei:
Magistratsabteilung 20

Wien 1994

Alle Rechte vorbehalten

ISBN 3-901210-48-2

VORWORT

Die Stadtentwicklung von Wien beruht auf den beiden Eckpfeilern der Stadterweiterung und der Stadterneuerung. Die Stadtentwicklung hat sich an ökologischen Grundsätzen zu orientieren; für jeden dieser Eckpfeiler müssen daher unterschiedliche Strategien zur ökologischen Ausrichtung des Städtebaues verfolgt werden, wobei die Strategien angepaßt an die jeweilige Bezirksstruktur zu entwickeln sind.

Für die Stadterweiterung wurden im Jahr 1992 in Zusammenarbeit mit dem WHO-Projekt "Wien, Gesunde Stadt" die wesentlichen Anforderungen an eine ökologisch orientierte Stadtentwicklung formuliert, welche bei der anschließenden Planung für das Stadterweiterungsgebiet "Wien - Süßenbrunn" umgesetzt wurden.

Um zu zeigen, daß der ökologische Grundsatz auch für die Stadterneuerung seine Gültigkeit hat, wurde die Problematik der ökologischen Stadterneuerung am Beispiel des 7. Wiener Gemeindebezirks untersucht und ein praxisnaher Weg aufgezeigt, der zu einer spürbaren Verbesserung der Lebensqualität in den innerstädtischen Bezirken führt. Zu diesem Zweck wurde ein magistratsinterner Arbeitskreis gebildet bzw. ein Auftrag an eine Gruppe von externen Fachleuten vergeben.

Die Vorreiterrolle wurde mit gutem Grund dem siebenten Wiener Gemeindebezirk "Neubau" zugemessen. Denn dieses dichtbebaute Stadtgebiet weist bereits eine Reihe von vielversprechenden Ansätzen der ökologischen Stadterneuerung auf, wie z.B. der bereits eröffnete Andreaspark, die Planungen zum Stadtspazierweg und zum Siebenternplatzl oder die noch in großer Anzahl bestehenden Hausgärten.

Die unter dem Titel "ökoSieben" gesetzten ersten Arbeitsschritte haben Ergebnisse gezeigt, die eine Veröffentlichung als zielführend erscheinen lassen. Nachdem eine erste Präsentation bei der Wiener Metropolen Konferenz am 21. April 1994 stattfand, werden nun die Ergebnisse in dem vorliegenden Werkstattbericht zusammengefaßt.

Univ.Doz.Dipl.-Ing.Dr. Arnold Klotz
Planungsdirektor der Stadt Wien

INHALT

	Seite
1. AUFGABENSTELLUNG	1
2. ÖKOLOGISCH ORIENTIERTE STADTENTWICKLUNG	2
2.1 Orientierungen	2
2.2 Zielsetzungen	4
3. FOCUS WIEN NEUBAU	6
4. LOKALE SCHWERPUNKTE	8
4.1 Andreaspark	8
4.2 Ahornerhof	11
4.3 Siebenstern-Platzl	14
4.4 Stadtspazierweg	16
5. GESAMTTHEMEN	19
5.1 Boden und Grünraum	19
5.2 Fassadenbegrünung	21
5.3 Gärten	23
5.4 Dachgärten	27
5.5 Wasser und Klima	32
5.6 Verkehr	34
5.7 Bauökologie	37
6. EMPFEHLUNGEN ZUR UMSETZUNG	40

1. AUFGABENSTELLUNG

Anlässlich der ersten Mitteleuropa-Metropolenkonferenz hat sich Wien bereit erklärt, am Beispiel des 7. Wiener Gemeindebezirkes Neubau ein Projekt ökologisch orientierter Stadtentwicklung durchzuführen.

Ein Arbeitskreis aus magistratsinternen und externen Fachleuten wurde mit der Aufgabe betraut, die kurzfristige Realisierung von Maßnahmen der ökologischen Stadterneuerung vorzubereiten. Dazu wurden im 7. Bezirk sämtliche Maßnahmen, Planungen, Planungsvorstellungen und Phantasien aufgegriffen, die in diese Richtung zeigen und vor dem Hintergrund einer umfassenden Systematik des Themenkreises aufbereitet.

Ausgehend vom bereits aus landschaftsökologischer Sicht bearbeiteten "Grünen Weg" bzw. "Stadtspazierweg" wurden als lokale Schwerpunkte

- o Andreespark,
- o Ahornerhof,
- o Kurier,
- o Siebenstern-Platzl und
- o Adlerhof

detailliert untersucht.

Hinzu kamen die Gesamtthemen

- o Hof-, Fassaden- und Dachbegrünung,
- o Verkehr,
- o Wasser und
- o Müll,
- o Bauökologie,

sowie eine Aufbereitung der Instrumente der ökologischen Stadterneuerung, unter anderem in der Form eines umfassenden Maßnahmenkataloges. Die zentrale Frage der Umsetzung wurde in der Form von Vorschlägen zur weiteren Vorgangsweise behandelt.



2. ÖKOLOGISCH ORIENTIERTE STADTENTWICKLUNG

2.1 Orientierungen

Betroffenorientierung

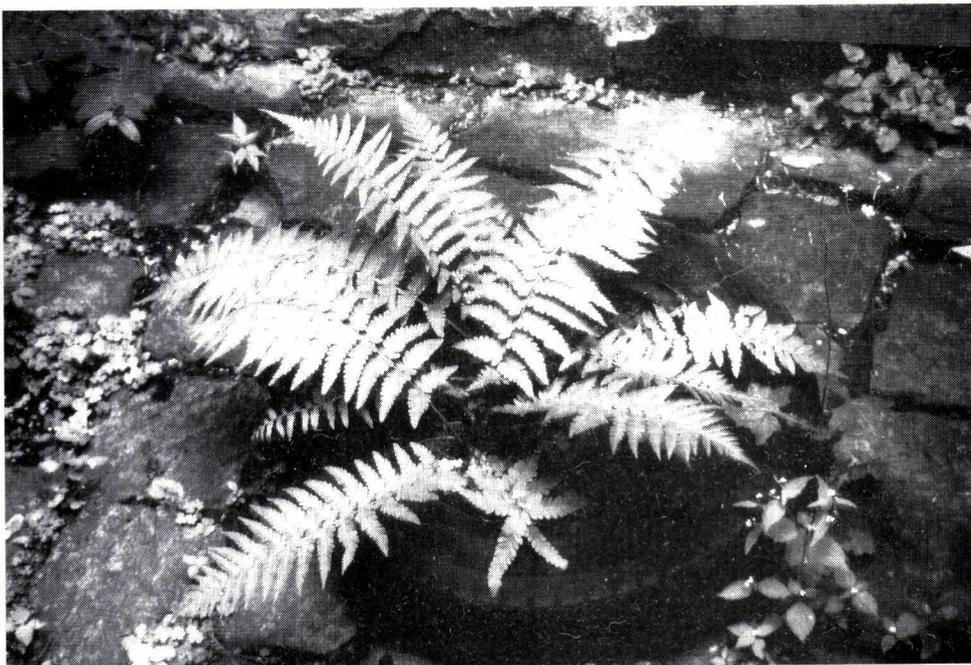
Ein ökologisches Konzept ist nur umsetzbar, wenn die Betroffenen (Bewohner, Geschäftsleute u.a.) Mitwirkungsbereitschaft zeigen d.h. nicht nur die technischen Neuerungen akzeptieren, sondern auch zu bewußten Verhaltensänderungen bereit sind.

Voraussetzung dafür ist Öffentlichkeitsarbeit und es müssen Orte (Ökostationen) geschaffen werden, wo Umweltbewußtsein und Engagement, sowie Mitverantwortung gefördert werden.

Kreislauforientierung

Eine ökologisch-orientierte Stadt ist vollständig in den Naturhaushalt (Energie-, Material-, Wasser-, Luft-haushalt) eingebunden und nutzt diesen ohne Schäden zu verursachen.

In diesen Bereich fällt die gesamte Öko-Technik (Sonnenenergienutzung, umweltfreundliche Heizsysteme, Regenwassernutzung, Entsiegelung von Flächen, Entsorgung, Begrünungsmaßnahmen usw.).



Natur- und Sinnesorientierung

Licht, Luft, Boden, Wasser und ihre Kreisläufe sollen wieder sinnlich erlebbar sein, auch in der Stadt.

Denn nur so kann Wertschätzung und verantwortungsvoller Umgang mit den Lebenselementen gelernt werden.

Wichtig sind auch Ästhetik und Schönheit, Farbe und Licht, Dimensionen, Figurationen.

Orientierung am Genius Loci

Wichtig ist nicht nur, "wie" der Ort gestaltet ist, sondern auch welchen "Geist" er ausstrahlt, welche historischen Bezüge vorhanden sind. Aber auch die geographischen, klimatischen und geomorphologischen Gegebenheiten sowie die ortsspezifische Flora und Fauna sind von Bedeutung, um eine erlebbare Beziehung zum "Ort" herstellen zu können.

Orientierung der Mischung und qualifizierten Dichte

Die kleinteilige Mischung von Wohnen - Arbeiten - Freizeit ist innerstädtisch zu erhalten. Qualifizierte Dichte bedeutet eine hohe Erlebnisdichte d.h., Vermischung von Urbanität, Dichte und Naturerlebnis und Schutz der Privatsphäre (Freiraum für jeden).

Ökologie und Ökonomie

Es geht um das Zusammenführen beider Richtungen und um die Herausbildung neuer Berufsfelder. Es müssen Lösungen gefunden werden für die Aufgaben ökologisch-orientierter Stadterneuerung, besonders im Bereich des Handwerks und der Baubranche. Aber auch organisatorische und kommunikative Aufgaben gewinnen an Bedeutung und stellen neue Anforderungen an die Qualifikation der Arbeitsplätze.

Humanethologische, psychologische und soziologische Orientierung

Die Humanethologie betont, daß ohne ein besseres Verständnis und die planerische Beachtung der "Natur in uns" auch keine Lösung für die "Natur um uns" entstehen kann. Der Mensch gehört zur Natur und ist nur in Zusammenhang mit Pflanzen, Tieren, Landschaften und den Elementen des Lebens wirklich Mensch. Zu berücksichtigen sind aber ebenso psychologische und soziologische Aspekte, die eine ökologische Komponente zeigen.

Internationale Orientierung

Wien gehört dem Klimabündnis an, dem Gesunde-Städte-Projekt der WHO, der Arbeitsgruppe "sustainable development of cities" der Europäischen Akademie für städtische Umwelt (Berlin) und vielen anderen nationalen und internationalen Organisationen und Vereinigungen. Globales Denken ist in lokales Handeln miteinzubeziehen.

2.2 Zielsetzungen

Die Forderungen der Stadt-Landschaftsökologie in einem dichtbebauten, innerstädtischen Bezirk wie dem siebenten, sind im wesentlichen auf folgende Ziele gerichtet:

- o Erhaltung des gegenwärtigen Bestands an privaten und öffentlichen Grün- und Freiflächen
- o Begrenzung der Bodenversiegelung; möglichst weitgehende Entsiegelung der versiegelten Flächen
- o Sicherung größerer zusammenhängender, halböffentlich bzw. privat genutzter Grünflächen in Innenhöfen
- o Entschärfung der Mangelsituation im Bereich der Grün- und Freiflächen durch die Nutzung vorhandener Freiraum-Potentiale
- o Nutzung der Freiraumpotentiale, die derzeit noch ungenutzt sind, bzw. brach liegen. Erweiterung und Schaffung von Grünflächen unter Heranziehung auch kleinerer Bereiche für eine zukünftige Nutzung als öffentliche Erholungsfläche bei kurzfristiger Realisierung.
- o Schaffung guter Ausgangssituationen bzw. nachhaltiger Entwicklungsmöglichkeiten für künftige Grün- und Freiflächen.
- o Verbesserung der subjektiven Erholungsmöglichkeit des Einzelnen durch kurze Wege von der Wohnung zur nächstgelegenen Grünfläche, Innenhof-Begrünung, Blick auf Grünes, Balkon, Loggia, Wintergarten, Dachbegrünung.



- o Erhaltung bezirkstypischer Innenhofgärten
- o Schaffung eines Netzes von Grün- und Fußwegverbindungen
- o Vorläufige Verbesserungen des Status-quo überall dort, wo Grün-Widmungen vielleicht erst in Jahrzehnten realisierbar sind
- o Temporäre Grün- und Freiflächennutzung von Baulücken.
- o Ersatz der durch die Automobilsierung verlorengegangenen Spielgelegenheiten für Kinder im innerstädtischen Gebiet.
- o Verbesserung der durch die Automobilsierung vermehrten Betreuungs- und Beaufsichtigungsarbeit von Müttern.
- o Verbesserung des Kleinklimas durch Erhaltung bzw. Schaffung möglichst vieler unversiegelter, begrünter Bodenoberflächen. Vergrößerung der Menge an assimilierender Blattoberflächen.
- o Verbesserung des Wasserhaushaltes
- o Schaffung von Voraussetzungen im Bereich des Individualverkehrs, die für die Wiederentwicklung von Grün- und Freiflächen günstig sind
- o Sparsamer Umgang mit Energie sowie Energiegewinnung vor Ort.





3. FOCUS WIEN NEUBAU

Der Bezirk Neubau gibt heute das Bild eines extrem dicht verbauten, städtischen Gebietes wieder, bei dem von der ursprünglichen Ausgangssituation (wildreicher Wald; später Acker- und Weinbau) gegenwärtig nichts mehr zu erkennen ist.

Stattdessen erheben sich die zum Teil recht hohen Gebäude auf jenem Höhenrücken, der sich als Ausläufer des Wienerwaldes zwischen dem ehemaligen Ottakringer Bach und dem Wienfluß erstreckt. Straßen und Gassen sind relativ schmal eingeschnitten.

Mit barocken und biedermeierlichen Vorstadtstrukturen, einem hohen Anteil gründerzeitlicher Bausubstanz, manchen Nachkriegsbauten und einigen Neubauten aus jüngster Zeit stellt der 7. Bezirk gegenwärtig ein stark gemischtes, intensiv verdichtetes, kleinräumig differenziertes, mancherorts recht reizvolles Stadtgebilde, mit zum Teil noch häufig wechselnden Bauhöhen und Baulinien dar. Eines der Hauptprobleme im 7. Bezirk bildet das Faktum des hier außerordentlich hohen Überbauungsgrades der Parzellen, welcher häufig die gegenwärtigen Normen der Bauordnung überschreitet.

Erstaunlich sind demgegenüber Zahl und vor allem Qualität der privaten Gärten, welche sich in manchen Blockinnenbereichen dennoch erhalten konnten, obwohl die Gärten vieler Innenhofbereiche durch die ständig zunehmende bauliche Verdichtung selbstverständlich gelitten haben. Sie wurden zahlenmäßig weniger, haben an Ausdehnung eingebüßt, wurden immer stärker beschattet und werden gegenwärtig immer häufiger in Pkw-Stellplatzflächen umgewandelt.

Bäume findet man primär in den Innenhofgärten. Straßenbäume hingegen sind selten, abgesehen von jenen Straßenzügen, die in den letzten Jahren - oft mit großer Mühe - bepflanzt wurden. Geplante Baumpflanzungen scheitern häufig an zu engen Straßenprofilen und/oder an den zahlreichen Einbauten in der Straße.

Der Grundwasserspiegel und die Kapillarwirkung ermöglichen (derzeit noch) ein jährlich wiederkehrendes Ergrünen vieler Bäume. Eine fortschreitende Versiegelung (z.B. intensiviertes Propagieren der Errichtung von Tiefgaragen in Innenhöfen) und gänzliche Ableitung von Niederschlagswasser in das Kanalnetz könnten jedoch Änderungen dieser Situation herbeiführen.

Der außerordentlich hohe Überbauungsgrad und die gegenwärtige Verkehrsbelastung samt allen daran geknüpften Belastungen bilden den Rahmen der Mangelsituation im Bereich der Grün- und Freiflächen im 7. Bezirk: wegen fehlender sonstiger Möglichkeiten beschränkt sich die Freiraum-Nutzung in manchen Teilen des Bezirkes primär auf den Straßenraum und verlagern sich die Spielsituationen von Kindern zunehmend in Innenräume.



4. LOKALE SCHWERPUNKTE

4.1 Andreaspark

Der in der Barockzeit entstandene und während der Gründerjahre extrem verdichtete, innerstädtische 7. Bezirk weist ein historisch begründetes eklatantes Freiraum-Defizit auf. Die wenigen vorhandenen öffentlich zugänglichen Freiräume im 7. Bezirk sind zudem oft nur unzureichend nutzbar oder übernutzt und erfüllen daher die ihnen zugewiesenen Aufgaben schlecht oder gar nicht.

Jede Baulücke stellt daher einen Hoffnungsschimmer auf Verbesserung der Grünflächensituation dar. So hatte man in den Jahren, in denen die U-Bahn-Bauhütte das Areal der Baulücke Andreasgasse 8 einnahm, Zeit, um über die künftige Nutzung dieser winzigen Baulücke nach deren Freiwerden nachzudenken: die Vorschläge für die künftige Nutzung der Baulücke und der angrenzenden Bauten reichten von einer Hochgarage, über exklusives Wohnen im restaurierungsbedürftigen, weil baufälligen Gebäudebestand plus Tiefgarage mit Begrünung, bis hin zum öffentlichen Park für alle Bezirksbewohner.

Recht kühn sah der Bezirksentwicklungsplan für den 6. und 7. Bezirk aus dem Jahre 1990 einen Park vor, welcher nicht nur die Andreasgasse 8 sondern weitere Nachbargrundstücke einbezog. Im Jahr 1991 ließ die für die Generelle Grünplanung zuständige Magistratsabteilung 18 die Möglichkeiten der Durchgrünung eines Teiles des 7. Bezirkes untersuchen. Ein wichtiger Vertiefungsaspekt dieser Arbeit war der Bereich Andreasgasse/Richterergasse: ein Strukturplan für einen künftig möglichen Park in der Andreasgasse entstand.

Die Notwendigkeit der Errichtung eines Parks wurde durch den sich immer intensiver manifestierenden Wunsch der Bezirksbevölkerung nach einer öffentlichen Grünfläche, die das eklatante Gründefizit im Bezirk verringern sollte, unterstrichen. Dies war schließlich ausschlaggebend dafür, daß die Gemeinde Wien auch auf Drängen des Bezirkes die Kosten für den Ankauf des Eckgrundstückes Andreasgasse/Richterergasse, mit dem Ziel hier einen Park zu errichten, auf sich genommen hat.

Großzügigkeit waltete dann bei der Umwidmung des Grundstückes: die Liegenschaften Andreasgasse 8 und 10 erhielten zur Gänze die Widmung "EpK" (= "Erholungsfläche Park"): eine solche Widmung auf dem baufälligen Gebäude Andreasgasse 10 bedeutete, daß die Baulücke nun sogar durch Abbruch des Hauses Andreasgasse 10 vergrößert werden sollte. Damit aber bot das freie Eckgrundstück recht gute Voraussetzungen für einen mit 1.680 m² Grundfläche zwar kleinen Park, von umso größerer Bedeutung für den extrem dicht bebauten Bezirk Neubau.

Durch die Beibehaltung der charakteristischen alten Baufluchtlinie (eine zusätzliche Widmungsänderung war erforderlich) wurde der Park nochmals ein bißchen (ca. 60 m²) vergrößert. Damit aber waren gleichzeitig die Möglichkeiten des beschleunigten Pkw-Flusses, den eine Rücknahme der Baufluchtlinie bedeutet hätte, verhindert.

Erst vor kurzem hat sich nun noch die Möglichkeit des Anpachtens des im Privatbesitz befindlichen benachbarten Innenhofes ergeben. Diese jüngste Entwicklung sieht eine wesentliche Vergrößerung der Parkfläche auf fast das Doppelte vor. Damit wird der Park insgesamt viel gewinnen, auch wenn sich die Rahmenbedingungen für die Parkplanung (z.B. Erschließungskonzept; nachträgliche Integration einer Tiefgaragenzufahrt) recht spät, nämlich bereits in der Bauphase geändert haben.

Gestaltungskonzept Andreaspark

Im Auftrag von Bezirk und Wiener Stadtgartenamt entstand auf der Basis des Strukturplanes der Gestaltungsplan für den Park: trotz Abriß des Gebäudes Richterergasse/Andreasgasse 10 soll die Erinnerung an das frühere Eckhaus wachbleiben. Das Gesamtkonzept für den Park sieht vielfältig nutzbare "Zimmer unter freiem Himmel" für alle - erwachsene und kleine - Neubauer vor. Die Lage im dichtbebauten Stadtgebiet mit voraussichtlich höchstem Nutzerdruck verlangt ein robustes Parkkonzept, das zugleich die vielfältigen, zum Teil widersprüchlichen Wünsche der Bevölkerung an diesen Park erfüllen soll: starke räumliche Gliederung, Aufkammerung des Geländes durch Höhendifferenzierungen (drei Ebenen), kleine Mäuerchen, Pergola und Bepflanzung (Weidengang, Robinienhain) dienen als Mittel zur Unterteilung des Parks in verschiedene Teilräume. Drei Ebenen kennzeichnen den Andreaspark: die höchste Ebene liegt fast bastionsartig direkt an der Ecke Richterergasse/Andreasgasse. Auf der mittleren Ebene konzentrieren sich Spielbereiche der Kinder. Ein kleiner Rodelhügel verbindet die mittlere mit der untersten Ebene, die sich in etwa niveaugleich mit der Andreasgasse erstreckt. Hier ist nun noch die Tiefgaragenzufahrt zu integrieren.

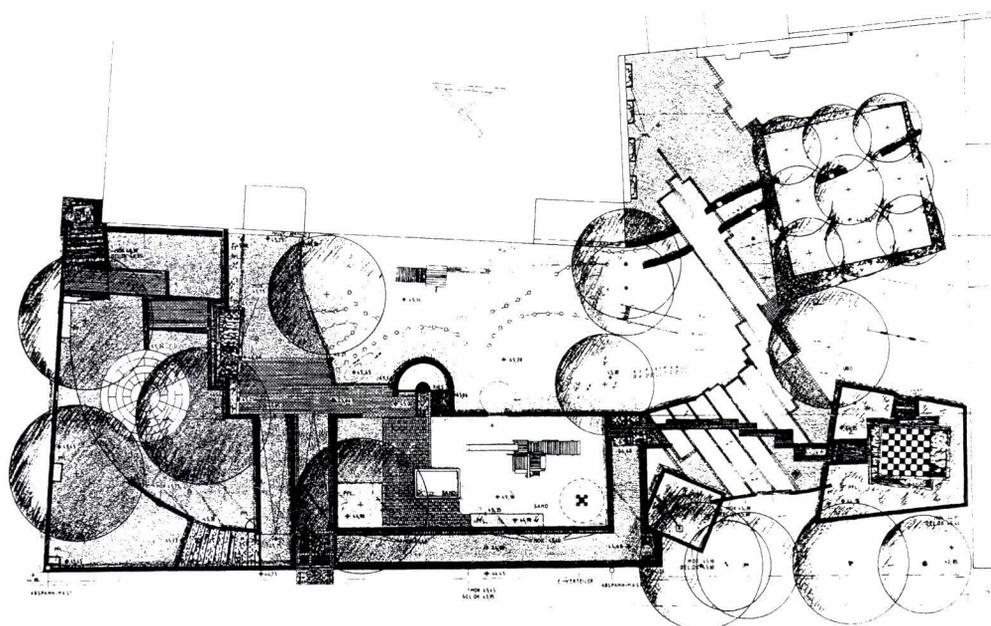
Zur Straße hin ist der Andreaspark mit bewachsenen Mauern und Zäunen (versperrbar) abgegrenzt. Raumgrenze und Schmuckelement stellt eine bunte, bewachsene Pergola dar. Sitzmäuerchen durchziehen den Park; immer wieder sind Spielelemente eingestreut. Eine beschauliche, von berankten Ziegelmauern umgebene Ecke, wird den Senioren gewidmet.

Die Eröffnung des Andreas-Parkes erfolgte am 21. Juli 1994.

Weitere Maßnahmen sollten der Parkgestaltung folgen

Die von einer Elterninitiative gewünschte Park-Vorfeld-Gestaltung sollte bald in Angriff genommen werden (Stichwort: Fußgängerzone, Ort für Bewegungsspiele, Kinder lernen Radfahren in der Stadt, u.ä.m.). Ausgehend vom Park sollten weitere fußläufige Verbindungen angeboten werden, wie etwa eine

fußläufige Direktverbindung zur Mariahilfer Straße durch den Andreaspark und den daran anschließenden grünen Innenhof. Die Verbesserung der subjektiven Erholungsmöglichkeit des Einzelnen ließe sich durch die Schaffung guter "Wohnraum-Freiraum-Relationen" (kurze Wege von der Wohnung zur nächstgelegenen Grünfläche) im Zusammenhang mit dem Park verbessern; auch direkte Zugänge (nur für Bewohner sperrbar) von einzelnen Stieghäusern zum Park (= gefahrloser Zugang für Kinder!) wären interessant. Der Einbau von Fenstern und Wintergärten in die zum Park hin orientierten fensterlosen Feuermauern (Westseite) sollte zwecks passiver Sonnenenergienutzung gezielt gefördert werden.



4.2 Ahornerhof

Mit dem Beispiel "AHORNERHOF" wird ein Bereich gewählt, der am Stadtpazierweg liegt und einige ökologische Potentiale aufweist. Es wird vorgeschlagen, schrittweise vorzugehen. Anhand von Übersichtsplänen wird zuerst der Bestand näher durchleuchtet. Dann werden Maßnahmen für eine ökologische Verbesserung in zwei Stufen vorgeschlagen: zuerst in Stufe 1 die realistischen, jetzt machbaren Möglichkeiten, dann in Stufe 2 die ökologisch optimalen, in Zukunft verwirklichtbaren Lösungen.

Der Bereich "Ahornerhof" umfaßt ein Areal von ca. 1 ha, das rund um die Ahornergasse/Ahornerhof gelegen ist. Die Mariahilfer Straße, eine der größten Einkaufsstraßen Wiens, liegt in unmittelbarer Nähe. Im folgenden werden die wesentlichen Maßnahmenvorschläge für einzelne Teilgebiete kurz beschrieben:

Ahornergasse

An dieser Ost-West-orientierten Straße gibt es einige ökologisch-nutzbare Südfassaden. Sie ist eine ruhige Sackgasse mit einigen Bäumen. Der Vorschlag "Wohnstrasse - Ahornergasse" sollte in die weiteren städtebaulichen Überlegungen einfließen.

Kurier (Tageszeitung)

Im Grün- und Freiflächenentwicklungsplan wird auf dem bestehenden Parkplatz ein "Kurierpark" mit darunterliegender Tiefgarage vorgeschlagen. Mittlerweile wird vom Kurier (Tageszeitung) die Errichtung eines Bürohauses geplant. Dieses sollte nach Prinzipien des ökologischen Bauens ausgeführt werden.

Studentenheim "Haus Oberösterreich"/Ahornergasse

Ein vorwiegend nach Süden orientiertes Gebäude, das im Zuge von Sanierungsarbeiten die vorhandenen ökologischen Potentiale ausnützen könnte.

Auch die Studenten sollten ökologische Maßnahmen kennenlernen und angeregt werden, aktiv mitzutun.

Kindertagesstätte/Ahornergasse

Umweltbewußtsein wird von Kindern spielerisch erfahren und gelernt. Diese sollte zum Hof der Evangelischen Kirche bzw. zum Kurier geschaffen werden.

Evangelische Kirche/Lindengasse

Die "Bewahrung der Schöpfung" ist ein Schwerpunktthema der Kirche. Diese könnte nicht nur durch Aufklärung und Information, sondern auch durch Anwendung bauökologischer Maßnahmen an Kirchenbauten Zeichen setzen.

ÖKOLOGISCHE STADTERNEUERUNG "AHORNER HOF" STUFE - 1

STUDENTENHEIM

- teilweise Wintergärten an Südfassade, Raster vor Fassade (Grün oder Verglasung oder Sonnenenergienutzung)
- Fassadenbegrünung an Feuermauer
- Zisterne im Hof (Regenwasser zur Bewässerung des Gartens)
- Mülltrennung
- Selbstkopier-, Computer- u. Faxzent. als Gemeinschaftseinrichtung für Studenten

AHORNERGASSE

- statt PKW-Stellplätze Grünstreifen
- teilweise Entsiegelung
- Gestaltung der Eingangsbereiche

KINDERTAGESHEIM

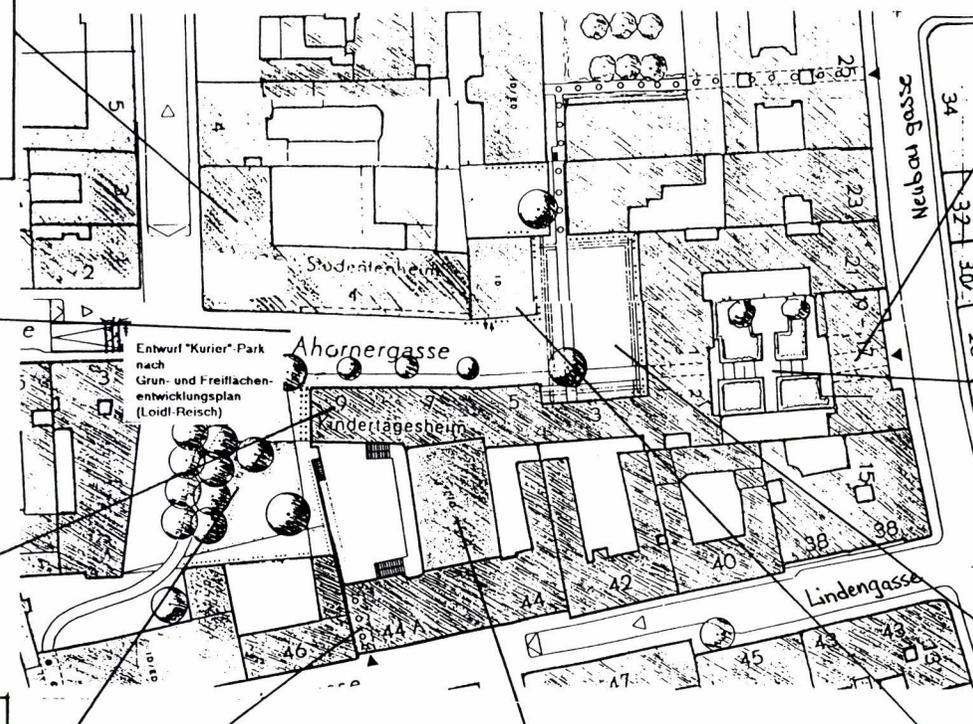
- Gestaltung des Eingangsbereiches, wenigstens farblich
- Abstellbereich f. Kinderwagen u. Fahrräder
- etwas Grün am Eingang (liebvoll gestaltet)
- Kinder pflanzen selbst!

KURIER

- Reduktion der PKW-Stellplätze
- Werbung für Kurier als umweltfreundliche Zeitung
- etwas Entsiegelung, Grün

DURCHGANG LINDENGASSE/ AHORNERGASSE

- ganz oder gar nicht (Zwischenstadium ist nicht sinnvoll)



DURCHGANG-INNENHOF

- Architektonisch-gestaltete Müllsammelplätze
- teilweise Entsiegelung
- Durchgang rollstuhlgerecht
- Kinderspiel
- Sitzbereiche
- Begrünung erhalten
- Mehr Beleuchtung
- attraktiverer Zugang von Neubaugasse und Ahornergasse, öko-Charakter ablesbar!

AHORNERHOF

- teilweise energetische Maßnahmen an Fassade
- Dachbodenausbauten
- Gestaltung der Eingangsbereiche
- Energetische Verbesserung der Fenster
- eventuell energetische Verbesserung der Heizung
- Sitzplätze im Hof
- Fassadenbegrünung (auch zur Neubaugasse - als Zeichen)

"AHORNERPLATZ"

- Reduktion der Parkplätze um 1/3 dafür Entsiegelung, kleine Grünbereiche, Sitzbänke, Fahrradabstellplätze
- Einzelmaßnahmen an umgebenden Fassaden (Wintergärten, Blumentröge, Begrünung)

EV. KIRCHE

- Eingangsgestaltung - Kirche
- Entsiegelung im Hof
- weniger Stellplätze, dafür Sitzbereiche und Grün
- Dachbegrünung

BAULÜCKE

- Reduktion der Anzahl der PKW-Stellplätze um 1/3
- teilweise Entsiegelung
- Fassadenbegrünung auf Feuermauer
- Bäume und Sträucher

ÖKOLOGISCHE STADTERNEUERUNG "AHORNER HOF" STUFE - 2

STUDENTENHEIM

- Solarenergiefassade:
Verglasung abwechselnd mit
Grün und Freiplätzen,
2 geschossige Wintergärten
- aktive Solarenergienutzung
auf dem Dach (Solarkollektoren,
Photovoltaik)
- Dachgarten besser als Grasdach
- Regenwassernutzung zur Bewässerung
- Dachgewächshäuser
- Humustoiletten als Festprogramm
- Selbstbau, Förderung des Engage-
ments der Studenten (Mülltren-
nung, CarSharing etc.)
- Gestaltung des Eingangsbereiches
mit den Studenten
- Hofgestaltung mit den Studenten,
auch Grünnutzung, Erholung

AHORNERGASSE

- Wohn- und Spielstrasse
mit Grün- und Spielbereichen.
(von Bewohnern, Anrainern ge-
staltet)
- keine PKW-Stellplätze
(Zufahrt zu geplant. Tiefgarage-
Kurier von Hermannsgasse)

KINDERTAGESHEIM

- Ahornergasse als Spielstrasse
- Gestaltung des Eingangsbereiches
zusammen mit den Kindern
- Spielbereich im Freien entweder
im Hof der Ev.Kirche oder auf
einem Teil des Kuriergrundstückes
- Grün, Wasser, Tiere, Steine, Sand
zum Spielen und Lernen

"KURIERPARK"

- Fußgängerverbindung Ahornergasse-
Lindengasse
- Tiefgarage mit Begrünung
- in TG auch 1 AutoNative Stell-
platz
- Solartankstelle
- Fahrradabstellplätze

DURCHGANG LINDENGASSE/ AHORNERGASSE

- halböffentlicher Fußweg zw. Kurier
und Hof bei Ev.Kirche
- Verbindung zwischen Kirche und
Kindergarten

EV. KIRCHE

- Grün oder Solarenergienutzung
auf dem Dach
- Regenwassernutzung (zumindest
zur Bewässerung des Gartens)
- am Durchgang Lindengasse-Ahorner-
gasse
- Verbindung zum Kindergarten
- keine PKW-Stellplätze im Hof,
dafür Aufenthalts- u. Sitzbereiche
für Kinder und Erwachsene
- Bereich für Jugendliche (Musikbands)
- Grün, Wasser, Tiere, Steine, Erde

BAULÜCKE

- Ökohaus in Baulücke, beispielhaft
zur Demonstration bauökologischer
Maßnahmen wie:
aktive und passive Solarenergie-
nutzung, Regenwassernutzung, Grau-
wasserrecycling, Abwärmerückgewin-
nung, Abfallrecycling u.a.
- Veranstaltungen, Ausstellungen,
Werkstatt für Bürgerbeteiligung
- Bioladen, vegetarisches Restaurant

DURCHGANG - INNENHOF

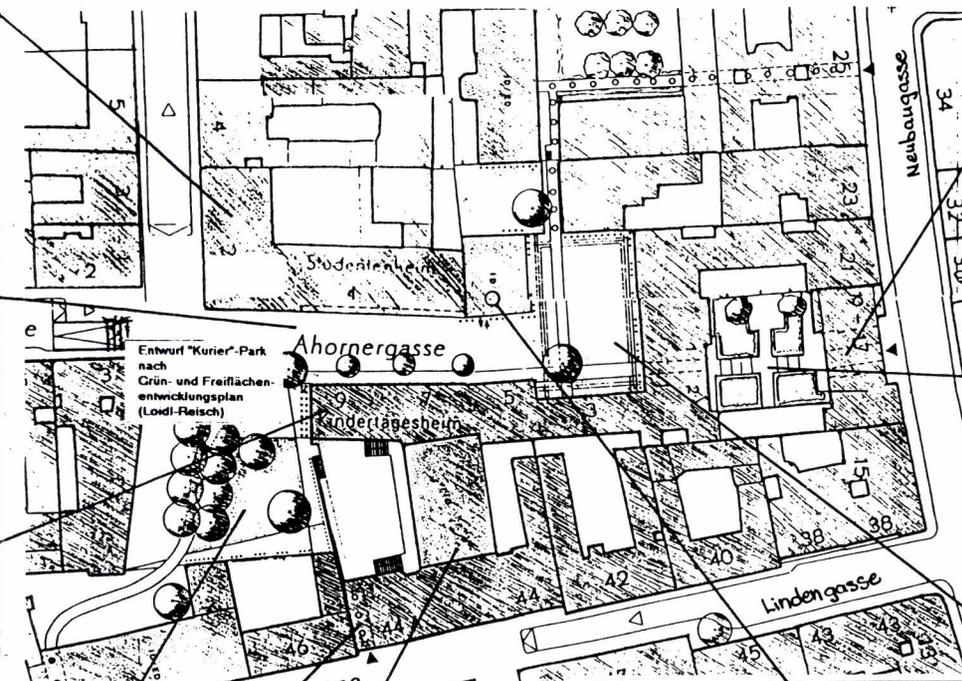
- Fasadengestaltung
Schönheit, Gliederung
- Durchgang mit gestaltetem
Wasserlauf oder Brunnen
- architekt. gestaltete
Eingangsbereiche mit
Fahrrad- u. Kinderwagen-
abstellräumen
- Kompostierungsmöglichkeit

AHORNERHOF

- nach Gebäudeanalyse Ver-
besserung der Gebäudehülle
- aktive und passive Sonnen-
energienutzung
(Solarkollektoren, Photovoltaik)
- Dachausbauten, Dachbegrünung,
Dachgewächshäuser

"AHORNERPLATZ"

- Ökohaus in Baulücke
als Abschluß, zur Platz-
bildung
- keine PKW-Stellplätze, dafür
Tiefgarage
- Platzgestaltung mit Grün-, Sitz-
bereichen und Spielbereichen,
Cafes (Schanigärten) "Cafe Solar"
"Gasthaus zur Sonne"
und integrierten Wasserelementen
- an umgebenden Südfassaden aktive
und passive Solarenergienutzung
- Nutzung der umgebenden Süddächer
- z.B. Leuchtenzentrum:
auf Südgiebelwand (Feuermauer)
IWD-Fassade, Sonnenwand, auch
Photovoltaik (Werbung "Sonne und
Licht")



"Ahorner Platz"

Die Ausbildung eines harmonischen, rechteckigen Platzes am Ende der Ahornergasse ist anzustreben. Die sonnige Westlage muß besser genutzt werden. Ein "Cafe Solar" oder "Gasthaus zur Sonne" mit Gastgarten wäre ein Anziehungspunkt für alle, die nach dem Einkaufen oder in der Wohnumgebung Erholung suchen. Das in einer Baulücke vorgeschlagene Eckgebäude könnte ein Ökohaus mit Ökostation werden, an dem bauökologische Maßnahmen pilothaft demonstriert werden könnten und in dem Bürgerbeteiligung geübt werden kann.

Ahornerhof/Durchgang mit begrüntem Hof

Dieser öffentliche Durchgang ist sehr erlebnisreich. Vielfalt, Wechsel von laut und leise, Öffentlichkeit und Privatheit, Städtischem und Grün schaffen einen besonderen Reiz. Zusätzliche Maßnahmen wie Schaffung von Aufenthaltsbereichen für Kinder und Erwachsene, architektonische Gestaltung der Müllsammelplätze, Vergrößerung der Eingangsbereiche würden zur Verschönerung und ökologischen Verbesserung beitragen.



Ahornerhof/Wohnblock

Dieser an sich schön renovierte Wohnblock der 60er Jahre könnte durch einige ökologische (energetische) Maßnahmen zusätzlich verbessert werden.

Neubaugasse

Die "Neubaugasse 2000" als verkehrsberuhigte Einkaufsstraße ist ein Schritt zur ökologischen Stadterneuerung. Die platzartige Erweiterung im Bereich Ahornerhof sollte das Thema "Ökologie" herausstreichen und speziell für Öko-Information genutzt werden.

Bürgerbeteiligung

"Ein ökologisches Konzept ist gerade so gut, wie die Menschen, die dabei mitmachen, es zu leben in der Lage sind."

Mitwirkungsbereitschaft und nicht nur die Akzeptanz von technischen Neuerungen ist wichtig. Es müssen daher Orte gefunden oder geschaffen werden, wo Umweltengagement sowie Mitverantwortung gefördert werden. Eine Ökostation könnte auch in einer Gebietsbetreuung eingerichtet werden.

4.3 Siebenstern-Platzl

Das Siebenstern-Platzl ist ein etwas zu angeräumter, kleiner aber reizvoller Platz, der in den letzten Jahren offenbar an Bedeutung verloren hat. Die ihn umgebenden Gründerzeit-Häuser mit unterschiedlichen Höhen (2 - 5 Geschosse) und Mansarddächern oder Satteldächern passen mit ihren zum Teil schön gestalteten Fassaden zum Stadtbild des 7. Bezirkes.

Die Gestaltung des Siebenstern-Platzls wurde im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens behandelt. Der Arbeitskreis ökoSieben hat dazu Rahmenbedingungen aus der Sicht der ökologischen Stadterneuerung erstellt. Die wesentlichsten hievon sind:

- o Der Platz sollte freigemacht werden und nur wenige Attraktionen aufweisen (Brunnen, ein paar Bäume, Aufenthalts- und Sitzbereich mit offenfugiger Pflasterung).
- o Element "Wasser in der Stadt": u.U. liegt hier der seltene Fall vor, daß fließendes Wasser (Wiener Wasser und nicht Hochquellwasser) direkt in der Stadt demonstriert werden kann! Auf jeden Fall Brunnen vorsehen (genaue Kenntnis der Zuflußmenge, Wasserqualität, ...)
- o Die Brunnenanlage sollte der Sinneswahrnehmung dienen (Wasser zum Anfassen, Plätschern). Sie könnte vielleicht mit solar-betriebener Pumpe ausgestattet sein (demonstrativ). Ebenso wäre Regenwassersammlung und Regenwassernutzung anzustreben.
- o keine Zwischendeponie-Nutzung: nahegelegenen Ersatzstandort für die Müll-Sammlung vorsehen
- o Querungsmöglichkeit für den Fußgänger verbessern, Kino-Eingang freilegen und attraktivieren, Eingang zum Adlerhof deutlich sichtbar machen: Durchgang, grüne Höfe, Stiegen sollten von der Siebensterngasse gesehen werden können.
- o Gründerzeitfassaden erhalten, Kastenfenster erhalten (wärmetechnisch und schalltechnisch ideal).
- o Süd-Dächer für aktive und passive Sonnenenergienutzung (Dachwintergärten, Sonnenkollektoren, Photovoltaik etc.) geeignet (besonders Mansarddächer z.B. Haus Siebensterngasse 42-44). Keine Dachbegrünung zur Straße, besser Dachgärten hofseitig. Ziegeldächer sollen auch optisch erhalten bleiben, auch Dachgauben etc.
- o Baumpflanzungen vorsehen, evtl. Kübelpflanzen, von Strauchpflanzungen absehen.

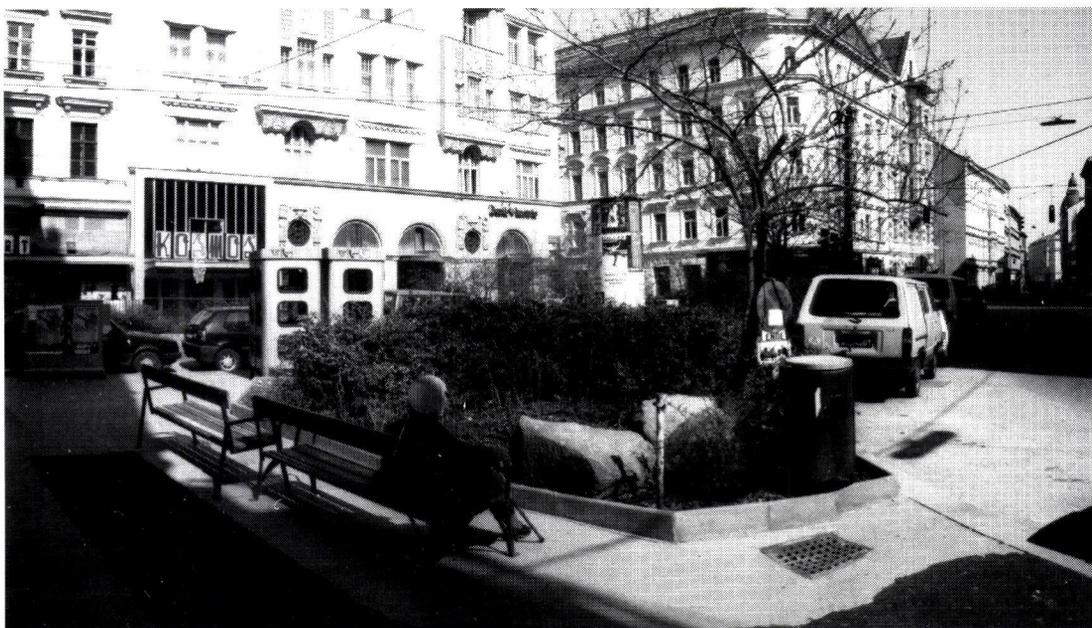
Die Umgestaltung des zur Zeit nicht sehr attraktiven Siebensternplatzes ist ein wichtiger Schritt der Stadterneuerung.

Es soll hier ein eigenständiger urbaner Platz mit hohen Nutzungs- und Gestaltungsqualitäten entstehen. So wird beispielsweise das störende Straßenmobiliar ausgeräumt. Es wird in Zukunft daher einen attraktiven Treffpunkt mit mehr Bänken geben, die zum Verweilen einladen. In die Planungen könnte auch eine unter der Erde liegende alte Zisterne als Wasserspender für einen Brunnen integriert werden.

Weil in jüngster Zeit gesetzte (und noch zu setzende) Verkehrsmaßnahmen den Durchzugsverkehr in diesem Bereich minimieren, sitzt man dann nicht mehr zwischen stark befahrenen Straßen, sondern inmitten eines Straßenraumes, den neben Auto, Bus und Straßenbahn gleichermaßen RadfahrerInnen und FußgängerInnen benutzen. Für letztere wird durch die Reduzierung des Ruhenden Verkehrs mehr Platz geschaffen, Verbindungen zur Neubaugasse und zum Siebensternpark werden hergestellt.

Derzeit wird das aus einer Ideenkonkurrenz als Sieger hervorgegangene Projekt von Arch. Christoph MAYRHOFER überarbeitet. Dann gilt es, gemeinsam mit den BewohnerInnen über die endgültige Gestaltung des Platzes zu entscheiden.

Die Realisierung ist für 1995 vorgesehen. Der Siebensternplatz wird dann ein wichtiges Zentrum im 7. Bezirk sein.



4.4 Stadtspazierweg

Die Zielsetzungen zur Gestaltung des Stadtspazierweges sind:

- o Schaffung eines Netzes von Grün- und Fußwegeverbindungen im 7. Bezirk
- o Ersatz von durch die Automobilsierung verlorengegangenen Spielgelegenheiten für Kinder im innerstädtischen Gebiet
- o Verbesserung der durch die Automobilsierung vermehrten Betreuungs- und Beaufsichtigungsarbeit von Müttern
- o Verbesserung des Kleinklimas (Luft, ...)
- o Rückgewinnung von innerstädtischem Bewegungsraum

Jeder geht irgendwann zu Fuß. Der eine weniger, der andere mehr. Ältere Menschen, Frauen und Kinder, aber auch besonders auf Gesundheit und Gemeinwohl bedachte Menschen gehen häufiger zu Fuß.

Freilich wird jeder Straßenraum von Fußgängern benutzt. Aber bei weitem nicht jeder wird gern benutzt. Viele Straßenräume im 7. Bezirk wirken aufgrund extremer Automobilsierung und damit verbundener Verschlechterung der Nutzungsqualität für Fußgänger gefährdend und werden oft eher mit Verärgerung benutzt.

Langfristiges Ziel ist es, überall wieder gerne zu Fuß unterwegs sein zu können. Kurzfristig aber sollen alle

Schritte gesetzt werden, bereits bestehende Freiraumpotentiale im Straßenraum zu nutzen. Das macht auch verständlich warum jede auch noch so kleine - Maßnahme, die zur Verbesserung der Straßenraum-Qualität (optisch-visuell, lufthygienisch-kleinklimatisch, verkehrstechnisch, etc.) beitragen könnten, auf ihre Realisierbarkeit hin geprüft werden sollte.

Bei nahezu allen Maßnahmen, die Verbesserungen für Fußgänger im Straßenraum darstellen, gerät man erwartungsgemäß in Konflikt mit den Anforderungen und Wünschen des Individualverkehrs: es ist evident, daß Maßnahmen für Fußgänger im allgemeinen zu Lasten des Individualverkehrs gehen bzw. gehen müssen: es sind eben im allgemeinen dieselben, unvermehrbarsten Stadtflächen, die beansprucht werden.

Nachfolgend werden jene Gassen beschrieben, die das Rückgrat für einen potentiellen Stadt-Spazierweg im 7. Bezirk darstellen: manche Straße oder Gasse im Bezirk eignet sich prinzipiell oder zu gewissen Zeiten (z.B. Wochenenden) auch jetzt schon fürs Spazieren oder könnte mit dem einen oder anderen Eingriff attraktiver für das Zufuß-Gehen sein.

In der **Andreasgasse** sind für die Zeit nach der Eröffnung des Andreasparkes entlang des Parks Straßenbereiche, die Kinder gefahrlos, d.h. ohne Auto-Kontakte, spielerisch benutzen können (beispielsweise um Radfahren zu lernen) zu schaffen. Eine zusätzliche Reduktion des fließenden und ruhenden Verkehrs bzw. die grundsätzliche Verkehrsfreimachung der Gasse ist dafür Voraussetzung.

Eine fußläufige Verbindung durch die Innenhöfe von der **Zieglergasse zur Andreasgasse** ist im Sinne gefahrloser Fußwegverbindungen wieder anzustreben. Im Sinne der Erzielung möglichst guter "Wohnraum-Freiraum-Relationen" und folglich kurzer Wege von der Wohnung zur nächstgelegenen Grünfläche ist eine fußläufige Direkt-Verbindung zur **Mariahilfer Straße** durch den Andreaspark und den daran anschließenden grünen Innenhof (Mariahilfer Straße 80) anzustreben. Des Weiteren wären direktere Zugänge von den Häusern zum Park interessant.

Andreasgasse, Richter- und Andlergasse verdienen eine Aufwertung im Sinne der Freiraumqualität und wenigstens im Bereich des Parks eine Reduktion des ruhenden Verkehrs. Die Gassen werden durch den neu entstehenden Park für die Freiraumnutzung aufgewertet, gleichzeitig erfahren sie im Sinne von MIV-Straßen jedoch Einschränkungen.

Zu begrüßen wäre eine flächige Aufpflasterung aller an den Andreaspark angrenzenden Straßenbereiche.

Eine interessante Zwischenmaßnahme könnte die temporäre Sperre (d.h. ohne fließenden und ruhenden Verkehr!) der drei Gassen in den Hauptspielzeiten zwischen 16.00 und 20.00 Uhr sein.

Die Straßenecke **Andreasgasse/Lindengasse** stellt einen der wenigen potentiellen Baumstandorte dar. (Hier findet man einen der wenigen Punkte im Straßenraum, wie ein Baum den Mindestentfernungen der MA 42 entsprechend platziert werden könnte!). Zwecks Realisierung einer punktuellen Baumpflanzung sollten hier sogar Einbautenverlegungen in Kauf genommen werden.

In der **Lindengasse** sollen die Gehsteige verbreitert werden.

Die logische Verlängerung der Hermannsgasse zur Andreasgasse: (= kürzester Weg) verläuft auf dem Areal des Kurier. Ein öffentlicher Durchgang mit markanter Betonung (z.B. "grünes Tor") wäre wünschenswert und paßte auch zum Image eines aufgeklärten, ökologisch versierten Medienriesen.

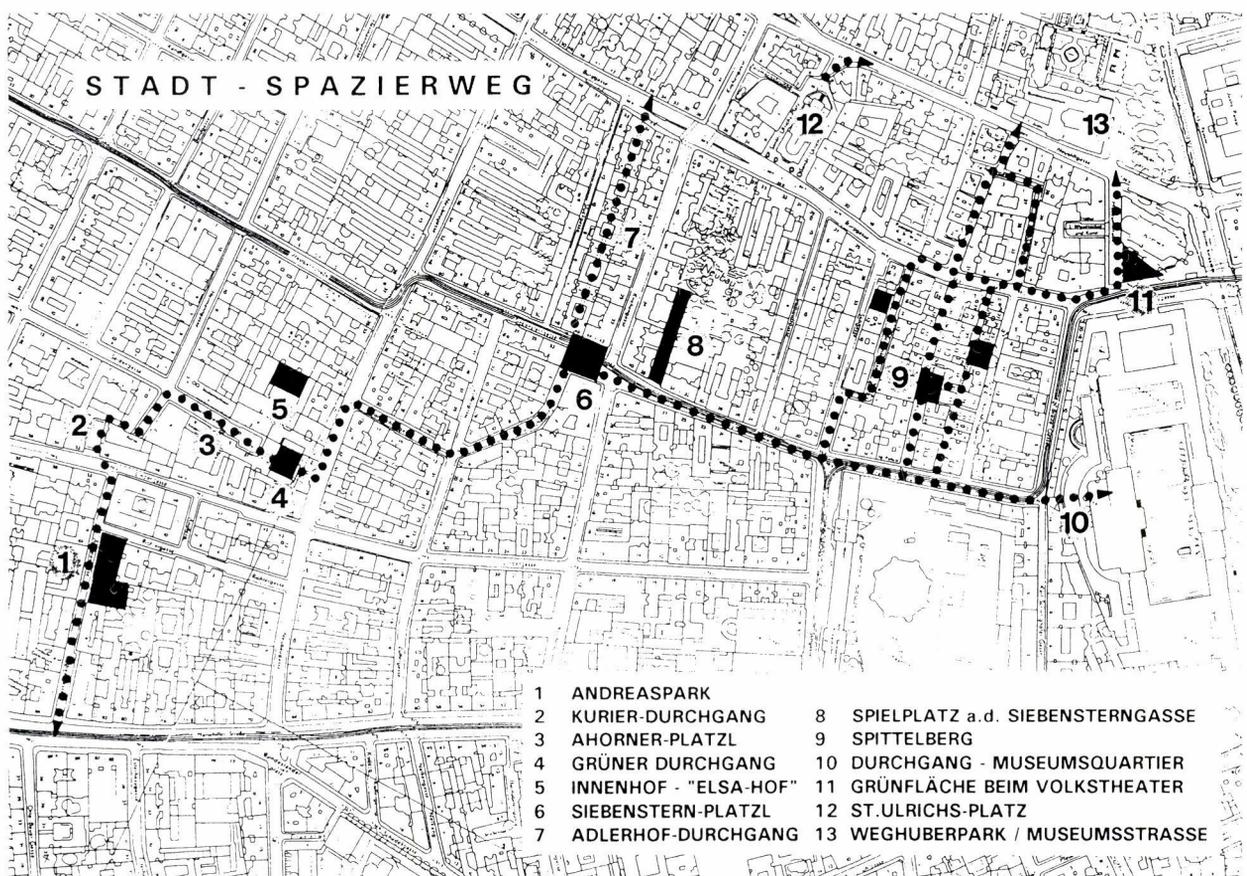
In der **Ahornergasse** müssen die vielen vorhandenen Freiraumpotentiale erst herausgearbeitet werden: Platz, Bewegungsraum, Treffpunkt, Kinderspiel, Gastronomie, Öko-Haus; eine fußläufige Verbindung (wenigstens für die Bewohner) zum "Elsahof" ist zu schaffen.



In der **Zollergasse** sollten die vielen vorhandenen Freiraumpotentiale bei entsprechender (d.h. wenigstens einseitiger) Reduktion des ruhenden Verkehrs genutzt werden (sogar als Pausenraum für Schüler; mit Sitzgelegenheiten, Giebelwandbegrünungen, u.ä.).

Den erfreulichen Höhepunkt des Spazierganges durch den 7. Bezirk stellt gegenwärtig der Durchgang durch den grünen Innenhof des Ahornerhofes zur **Neubaugasse** dar.

Um in der **Mondscheingasse** eine optische Durchgrünung zu erzielen, sollten Fassadenbegrünungen zur Anwendung kommen.



5. GESAMTTHEMEN

5.1 Boden und Grünraum

Der natürliche Boden ist aufgrund seiner Unbeweglichkeit der wesentlichste beschränkende Faktor für das städtische Ökosystem. Sein Verlust durch Überbauung und Versiegelung hat auf die Entwicklung des "Naturpotentials der Stadt" und die menschliche Lebensqualität den nachhaltigsten Einfluß. Dieser Verlust kann in der Praxis kaum wieder gut gemacht werden. Daher muß gerade bei der Stadtentwicklung frühzeitig darauf geachtet werden, daß ausreichende Reserven von natürlichem Boden bewahrt oder wieder zurückgewonnen werden können. Die Ausgestaltung dieser Flächen zu grünbestimmten Freiräumen muß parallel zur baulichen Entwicklung erfolgen. Dabei sind verstärkt Modelle des public-private-partnership von Kommune, Bauträgern und privaten Investoren anzuwenden.

Der Versiegelungsgrad im dicht bebauten Stadtgebiet ist sehr hoch. In der Kernstadt muß ein Gleichgewicht von punktueller baulicher Verdichtung und Entsiegelung von Flächen gefunden werden. Wichtige Maßnahmen sind die Anlage größerer Grünflächen und Quartierparks in Baulücken und in Blockinnenbereichen, aber auch die vermehrte Begrünung von Dächern. Ein wesentliches Problem ist der Flächenverbrauch für den Verkehr, insbesondere auch für Kfz-Stellplätze. Tiefgaragen unter Freiflächen sollten weitestgehend vermieden werden. Flächenrecycling durch Neunutzung und bodenscho-

nende Bebauung von Betriebsgeländen (Gewerbebrachen, Bahnhofsbereiche, Kasernen) kann zur Verminderung des Siedlungsflächenverbrauchs an der städtischen Peripherie beitragen und sollte gleichzeitig für eine ökologisch optimale Freiflächengestaltung genutzt werden.

Der Bezirk Neubau zeichnet sich durch allgemein hohe bauliche Dichten und eine unbefriedigende Freiraumsituation aus. Die im Blockinneren noch bestehenden, teilweise größeren Grünflächen sind bei Neubebauungen von Grundstücken häufig von Bebauung oder Umwandlung in versiegelte Verkehrsflächen bedroht.

Wichtige Maßnahmen sind:

- o Schutz und qualitative Verbesserung bestehender Gartenanlagen
- o Errichtung von Quartierparks
- o Neugestaltung und teilweise Entsiegelung von Verkehrsflächen (sowohl im öffentlichen als auch im privaten Raum), Baumpflanzungen im Straßenraum
- o Förderung von Ausbau und Ausgestaltung von Dachgärten, Förderung von Fassadenbegrünungen (Verfahrensvereinfachung für private Initiativen)

- o Schonende Bodenbehandlung im Zuge von Neubauvorhaben (hinsichtlich Verfüllung, Umlagerung und Verdichtung von gewachsenen Böden)
- o Verbesserung des Wasserhaushalts der Böden und der Wasserversorgung der Vegetation durch Versickerung von unbelasteten Niederschlags- und Dachwässern
- o Architektur: Nachverdichtung vorhandener Bebauung, Berücksichtigung des Licht/Sonneneinfalls, Schaffung von Wohnräumen durch Ausbau von Dachgeschossen.



5.2 Fassadenbegrünung

Maßnahmen zur Fassadenbegrünung werden insbesondere bei Planungen im verdichteten Bestand angewendet, der sich durch eine historisch begründete Grünarmut auszeichnet: angesichts beengter Platzverhältnisse, zahlreicher vorhandener und meist nicht gebündelter Einbauten und hoher Baudichten stellt die Fassadenbegrünung in weiten Teilen des 7. Bezirkes die einzig mögliche Form von Begrünungsmaßnahmen im öffentlichen Raum dar.

"Unter Fassadenbegrünung" ist die vollständige oder teilweise Bedeckung überwiegend senkrechter Wandflächen einschließlich hervortretender kleinerer Bauteile (z.B. Balkon, Veranda) mit ausdauernden Kletterpflanzen zu verstehen.

Im wesentlichen zielt diese Art der Begrünung auf die Verbesserung der mikroklimatisch-lufthygienischen Situation im direkten Baukörperbereich sowie auf eine allgemeine Erhöhung des Grünanteiles in diesem vegetationsarmen Gebiet ab. Dies schließt die visuell-gestalterische Verbesserung mit ein.

Die Kletterpflanzen benötigen für einen aufrechten Wuchs eine bauliche Fremdstützung in Form einer Gebäudewand und/oder eines Rankgerüsts. Unterschieden werden muß zwischen Pflanzen, die ohne zusätzliche Rankhilfe auskommen (sogenannte **Selbstklimmer**, wie Wurzelkletterer, Haftscheibenranker, Blatt-, Sproß- und Wurzelranker) und Pflanzen, die nur über ein zusätzliches Rankgerüst Halt finden, wie

dies der Fall ist bei **Rankpflanzen**, **Windern** (windende Pflanzen, die sich mit dem gesamten Sproß drehend aufwärts bewegen) und **Spreizklimmern** (die sich mit Stacheln, Dornen und kurzen Seitentrieben in der Stützung verkrallen).

Bei der Auswahl geeigneter Fassadenbegrünungen sind die Sonneneinstrahlung (Exposition), die Oberflächenbeschaffenheit der Wand (Griffigkeit), sowie die kleinräumigen Temperaturen für die Wuchsleistung maßgebend.

Bauphysikalisch bewährt haben sich:

- o Südwände mit blattabwerfendem, sommergrünem Bewuchs (sommerlicher Schattenwurf und hohe Einstrahlungsgewinne im Restjahr);
- o Westwände und Nordwände mit immergrünem Bewuchs (Wetterschutz und Wärmepolster)
- o Ostwände je nach örtlicher Situation (immergrün in ungeschützter Lage oder sommergrün für Wärme und Einstrahlungsgewinn).

Pflanzstreifen: entlang der Wand ist ein möglichst durchgängiger Pflanzstreifen von 30 - 50 cm Breite mit ausreichendem Luft- und Wasserzutritt vorzusehen. Wo Einbauten (z.B. Telekabel) dies verhindern, kann als Behelf auch ein ausreichend dimensionierter Pflanztrog aufgestellt werden.

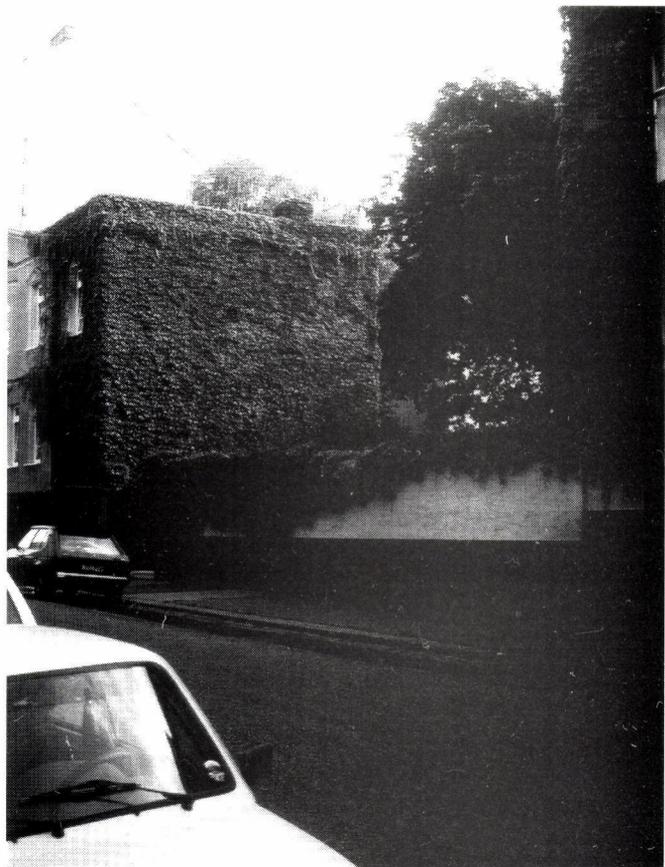
in Frage kommen:

- o Begrünung ausgewählter Gebäudefassaden
 - straßenseitige Giebelwandbegrünungen
 - Begrünung straßenseitiger Fassaden und Feuermauerbegrünungen
 - Begrünung von hof- bzw. gartenseitigen Fassaden

Auch die Begrünung großer, kahler Feuermauern kann viel zur Lebensqualität im 7. Bezirk beitragen.

- o Rundum-Fassadenbegrünung

Die Forderungen nach Fassadenbegrünung erstrecken sich meist lediglich auf eine bzw. zwei ausgewählte Gebäudefassaden; im dicht bebauten Stadtgebiet selten auf alle Außenwände baulicher Anlagen.



5.3 Gärten

Im Gebiet des 7. Bezirkes sind noch ca. 120 Gärten zu finden. Sie weisen die unterschiedlichsten Größen und Formen auf. Die meisten haben ihren Ursprung im vorigen Jahrhundert und zeigen noch heute Biedermeier-Strukturen. Ähnliche Gärten sind auch in den übrigen, innerhalb des Gürtels liegenden, Bezirken zu finden. Hier hat eine heute vergessene Wiener Gartenkultur überlebt.

Was leisten Gärten und begrünte Hofflächen im Stadtgebiet?

- o Der offene Boden verbessert entscheidend die Speicherung von Niederschlagswasser. Die Kanalisation wird entlastet, dem Grundwasser wird Wasser zugeführt. Daher muß alles versucht werden, offene Bodenflächen zu erhalten bzw. zu erweitern. Keine bauliche Maßnahme im Boden (Zisternen, Auffangbecken), kann Ersatz für die Funktion des offenen Bodens sein.
- o Durch die Wasserspeicherung des Bodens und langsame Abgabe an die Vegetation, aber auch an die Umgebungsluft wird ein stabiles Kleinklima geschaffen, das den Stadtbewohnern zugute kommt.

Die Temperatur in diesen Bereichen liegt im Sommer durchschnittlich um 3 bis 5 Grad C niedriger als im versiegelten Straßenbereich.
- o Durch Fassaden- und Dachbegrünungen erreicht man eine weitere Verbesserung des Kleinklimas und gleichzeitig eine günstige Wärmedämmung.
- o Einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Reduzierung des biogenen Anteils des Garten- und Hausmülls kann eine gut organisierte Kompostierungsanlage bieten. Gleichzeitig wird damit erreicht, daß die Hausbewohner eine gemeinsame Aufgabe zu erfüllen haben, die zu einer intensiveren Kommunikation im Hause beiträgt.
- o Wichtige Bestandteile unseres Alltagslebens sind Gärten im städtischen Bereich, da sie Hausbewohnern aller Altersgruppen einen Ort bieten, wo man sich trifft und wo soziale Konflikte und Spannungen abgebaut werden können. Kinder und Erwachsene lernen miteinander umzugehen. Eine allfällige Öffnung dieser privaten Bereiche würde eine gravierende Störung dieses so sensiblen sozialen Geflechts bedeuten und ist daher abzulehnen.
- o Durch ihre zum Straßenraum abgeschirmte Lage bieten sie den Anwohnern einen immer wichtiger werdenden straßenlärmfreien Wohnumraum. Gärten und Höfe in Wien sind ein wichtiger Bestandteil der Stadtkultur.

Forderungen zur Verbesserung der rechtlichen Randbedingungen

Festzustellen ist, daß es keine **ausreichenden** rechtlichen Möglichkeiten zur Erhaltung der Wiener Gärten gibt.

Die Bauordnung

Im Rahmen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes kann eine Fläche "gärtnerisch gestaltet" vorgeschrieben werden. Nur entspricht z.B. bereits eine Pflasterung, deren Ritzen mit Gras bewachsen ist, "Ggärtnerischer Gestaltung". Die Qualität einer solchen Anlage kann nur von der Fachbehörde (Stadtgartenamt) und nicht von den zuständigen Beamten der Baupolizei beurteilt und geprüft werden. Dazu sind die notwendigen Beurteilungsrichtlinien zu erarbeiten.

Weiters kann im Rahmen der Bauordnung, Flächenwidmung, eine Gartenfläche in eine Schutzzone einbezogen werden. Nur gibt es bis jetzt auch hier keine Kriterien wie Gärten und ähnliche Anlagen beurteilt werden sollen. Fehlende Schutzzonekataloge erschweren die Situation. Die Schutzzoneverordnung muß die Kategorien **Garten und Historischer Garten** enthalten.

Das Baumschutzgesetz

Es ist ein wichtiges Gesetz für eine Stadt, für eine Gartengestaltung kann es aber bedeuten, daß älter werdende Bäume soviel Schatten entwickeln, daß eine Gestaltung mit lichtunggrigen Blütenpflanzen unmöglich wird. Manchmal ist es auch notwendig, einen Baum aus gärtnerischen Gründen zu entfernen. Diese Möglichkeit soll im Zusammenhang mit der Realisierung einer Grünflächenplanung eines Landschaftsplanners möglich sein.



Das Naturschutzgesetz

Nach dem Wiener Naturschutzgesetz können "Naturgebilde", die wegen ihrer wissenschaftlichen oder kulturellen Bedeutung oder wegen ihrer Eigenart, Seltenheit oder wegen des spezifischen Gepräges, das sie dem Landschaftsbild verleihen oder wegen ihrer ökologischen Funktion erhaltenswürdig sind," zum Naturdenkmal erklärt werden. Nicht möglich ist der Gesamtschutz einer Anlage, die von historischer Bedeutung ist. Die Art der Wegführung, die Eigenart der Beetanlage, die den Garten prägenden Eigenschaften bleiben ungeschützt. Die Struktur kann jederzeit verändert werden, solange die wichtigsten Pflanzen (meist sind es die Bäume) erhalten bleiben.

Ein Gartendenkmalschutzgesetz für Wien ist eine Schutzkategorie, die neu geschaffen werden muß.

Die Hofbegrünungsaktion der Stadt Wien

Diese Aktion ist für eine Stadt wichtig, doch sollten die Richtlinien überarbeitet werden. Die zur Verfügung stehenden Summen sind für eine qualitätvolle und ökologisch wirksame Begrünung von Höfen und Sanierung von bestehenden Gärten zu gering, auch sollte eine professionelle Grünraumplanung in die Förderung einbezogen werden. Das Münchner Modell scheint wirkungsvoller zu sein. Dieses gewährleistet, daß eine Vielzahl von planerischen Ideen verwirklicht werden können.

Die Wiener Hofbegrünungsaktion bietet kaum Ansätze zur Erhaltung bestehender Grünräume oder Schaffung von neuen. Echte Anreize für begrünungswillige Hausbesitzer sind nicht vorhanden und müssen geschaffen werden. Die Stadt sollte sich nicht einer großen Anzahl von Grünflächen begeben, die sie nicht selbst schaffen und pflegen muß.

Die rechtlichen Randbedingungen sind einer **intensiven** Durchleuchtung zu unterziehen, um konkrete Detailvorschläge erarbeiten zu können.

Um der Bevölkerung die Notwendigkeit einer Verbesserung der Freiraumsituation intensive und professionelle Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden. Dabei sollten vor allem Schulen und Volkshochschulen eingebunden sein.

Bürgerbeteiligungsmodelle müssen einen festen Bestandteil in der ökologischen Stadterneuerung haben. Bürger müssen konsequenter in Planungsprozesse eingebunden werden. Der Bürger darf nicht als lästiger Querulant, der den Planungsprozeß der Fachleute behindert, angesehen werden, sondern als Partner, der die Freiflächen mit Leben erfüllen wird. Die Beteiligungsstrategien müssen von der Anhörung über die Information zur Aktivierung führen, um schließlich in Kooperation mit allen Beteiligten zur Problemlösung zu führen.

Zur effektiven Erfassung, Planung und Durchführung der Maßnahmen könnten spezielle Grün-Gebietsbetreuungungen eingesetzt werden, die von ausgebildeten Freiraumplanern geleitet werden.

Da Lobbies einen erheblichen Einfluß auf politische Entscheidungen haben, sollten auch die mit diesem Thema befaßten Organisationen wie Gartenbaugesellschaft, ÖGLA, Gesellschaft für historische Gärten, Naturschutzbund u.a. stärker für die Belange kommunaler Freiraumentwicklung streiten.

Lokalpolitiker müssen in diesen Entscheidungsprozeß stärker eingebunden werden. Auch die Wirtschaft kann von einer solchen Politik erfaßt werden. Natur in der Stadt fördert das Wohlbefinden der Bewohner der Stadt und steigert den Wohnwert, damit auch die Standortqualitäten für das Gewerbe. Es muß sich die Erkenntnis durchsetzen, daß wirtschaftliches Denken in Zukunft auch die Auswirkungen wirtschaftlichen Handelns auf die natürliche Umwelt einschließen muß.



5.4 Dachgärten

Begrünte Dächer werden in steigendem Maße zu einem wesentlichen Bestandteil zukunftsorientierter ökologisch orientierter Architektur und Städteplanung.

Die vielfältigen positiven Funktionen erfordern einen geringen finanziellen Mehraufwand und kommen einerseits dem Bauherrn und dem Bewohner, andererseits der Allgemeinheit und nicht zuletzt dem Gebäude zugute.

Formen der Dachbegrünung

Man unterscheidet zwischen intensiven, einfachen intensiven und extensiven Dachbegrünungen.

Diese unterscheiden sich hinsichtlich Nutzungsmöglichkeiten, bautechnischen Voraussetzungen, Pflanzenverwendung, Gewicht, Herstellkosten und Pflegeaufwand voneinander.

Intensivbegrünungen sind zur Nutzung als Dachgarten geeignet und hinsichtlich Gestaltungsvielfalt bodengebundenen Grünflächen ähnlich. Sie erfordern eine regelmäßige Pflege und Bewässerung, eine Tragfähigkeit der Dachkonstruktion von zumindest 700 kg/m^2 , die Herstellkosten liegen je nach Variante zwischen 800,-- (einfacher Lattenrostgarten) und 5.000,-- ÖS/m².

Einfache Intensivbegrünungen sind nicht zur direkten Nutzung gedacht, sondern sind als bodendeckende Begrünung mit Gräsern, Stauden und Kleingehölzen ausgebildet. Sie müssen in Trockenzeiten künstlich bewässert werden, die Gewichtsbelastung beträgt etwa 250 kg/m^2 , die Herstellkosten liegen bei rund 450,-- ÖS/m².



Extensivbegrünungen sind dünn-schichtige, leichte Begrünungsformen, die sich ohne Zusatzbewässerung und aufwendigere Pflegearbeiten selbst erhalten und weiterentwickeln. Als Pflanzen eignen sich Moose, sukkulente Pflanzen und trockenresistente Gräser und Kräuter. Die Gewichtsbelastung beträgt etwa 50 - 100 kg/m², die Herstellkosten liegen zwischen 300,- bis 500,- ÖS/m².

Städtebaulich-raumplanerische Funktionen

- o Abbau von Freiflächen-Defiziten durch Schaffung neuer, hochwertiger Frei-, Erholungs- und Kommunikationsräume vor allem im dichtverbauten, grünarmen Stadtgebiet in Form von: Privat- und Gemeinschaftsdachgärten, Kindergarten- bzw. Schuldachgärten, Altersheim- bzw. Spitalsdachgärten, Dachgartenrestaurants, Dachgartenparks etc.

Die unmittelbaren Folgen der damit erzielbaren hohen städtischen Wohn- und Lebensqualität sind steigendes, physisches und psychisches Wohlbefinden, geändertes Freizeitverhalten, steigende Sozialkontakte und ein positiver Naturzugang. Begrünte Dächer tragen somit wesentlich zur Verringerung von Stadtflucht und Umlandzersiedelung und zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens bei.

- o Mehrfachnutzung der gleichen Grundstücksfläche ohne zusätzliche Grunderwerbskosten

- o Steigerung des städtischen Grünflächenanteils
- o Hebung des Wohnwertes und des Gebäudeimages
- o Erhöhung der Umweltverträglichkeit von Gebäuden
- o optische Verbesserung von einsehbaren Dachflächen

Stadtökologische Funktionen

- o Rückgewinnung überbauter Flächen als Lebensraum für Flora und Fauna, Biotopvernetzung

(Extensivbegrünungen ähneln in vielerlei Hinsicht den heute selten gewordenen Trockenstandorten, auf denen eine Vielzahl vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten vorkommen).

- o Zurückhalten von Niederschlagswasser und teilweises Einbringen in den natürlichen Wasserkreislauf

Begrünte Dächer speichern in Abhängigkeit von Dachaufbau und Aufbauhöhe bis zu 95 % der Niederschläge (2). Im Jahreslauf hält selbst ein bloß 2 cm dickes Gründach bereits 55 % der Niederschläge zurück.

Der Anteil der versiegelten Flächen in den Städten hat sich in den letzten 30 Jahren rund verdoppelt und beträgt heute in Wien etwa 90 km². Von diesen Flächen fließt das Regenwasser nahezu vollständig in die Kanalisation ab und geht dadurch dem Wasserkreislauf verloren. Bei einem Starkregen rinnen etwa 200 m³ Regenwasser/sec ins Kanalnetz. Die Folgen sind ein weiteres Absinken des Grundwasserspiegels sowie Überlastung des Kanalnetzes.

Während bei einer herkömmlichen Dachfläche von 1.000 m² etwa 600.000 l Wasser ins Kanalnetz abfließen, hält eine begrünte rund 400 - 580.000 l zurück.

Von den rund 57 km² Dachflächen Wiens sind etwa 15 %, d.h. 8,5 km² Flachdächer. Legt man bei diesen einen Gründachanteil von 30 % zugrunde, so könnten diese jährlich mehr als 100 Mio Liter Regenwasser zurückhalten.

Für die Stadt ergeben sich daraus zahlreiche Vorteile wie:

- o Entlastung bzw. Kostenreduktion der Kanalsysteme und Kläranlagen aufgrund kleinerer Dimensionierung
- o Verringerung der Hochwasserspitzen in Kanal- und Klärsystemen durch Verzögerung bzw. Verringerung des Wasserabflusses. Einem Höchstniederschlag von 1.206 l/h auf einem Versuchsdach stehen bloß 157 l/h Höchstwasserabfluß gegenüber.
- o Reduzierte Schmutzbelastung der Vorfluter, da die Kläranlagen bei Starkregen nicht geöffnet werden müssen
- o Verbesserung des heiß-trockenen Stadtklimas durch Erhöhung der Luftfeuchtigkeit
- o Ausgleich von Temperaturextremen im kleinklimatischen Bereich und Verminderung der Rückstrahlintensität auf benachbarte Bereiche

Das Stadtklima ist gekennzeichnet durch:

- o Temperaturspitzen bis zu 13° C über den Werten des Umlandes
- o 2 - 4° C höhere Durchschnittstemperaturen gegenüber Grüngeländen
- o 10 - 100fache Staubbelastung ua.

Die Folgen sind erhöhte Herz-Kreislaufkrankungen, Erkrankungen der Atmungsorgane, Allergien, Schlafstörungen, Leistungsschwäche, höhere bakterielle Belastung etc.

Dachbegrünungen legen sich wie ein kühlender, schattierender Mantel über die Dachflächen. Während die Temperatur über einem herkömmlichen Flachdach bis über 85° C ansteigen kann, betragen die Maximalwerte über Gründächern bloß etwa 35° C.

o Staubbindung

Pflanzen und Blätter binden Luftschadstoffe und filtern bis zu 25 % der Staubpartikel aus der Luft heraus, die vom Regen abgespült und im Bodenaufbau gebunden werden.

Bautechnische Funktionen

o Ausgleich von Temperaturextremen

Dachkonstruktionen bzw. Dachabdichtungen herkömmlicher Dächer sind im Jahreslauf Temperaturschwankungen zwischen 85° C und -20° C ausgesetzt. Extreme Kurzzeitschwankungen treten auch zwischen besonnten Abdichtungsbereichen und Bereichen mit stehenden Wasserpfützen auf.

Diese Schwankungen führen häufig zu Spannungsrissen und schweren Bauschäden. Unter begrünten Dächern reduzieren sich diese Werte beträchtlich und liegen bloß zwischen 35° C und -5° C. Daraus ergibt sich eine deutlich längere Lebensdauer von begrünten gegenüber herkömmlichen Dächern.

o Der verstärkte Schutz vor UV-Einstrahlung, Luftschadstoffen und mechanischen Beschädigungen reduziert die Gefahr von Blasenbildungen und Verkrustungen und erhöht zusätzlich die Lebensdauer. Diese beträgt bei herkömmlichen Flachdächern 15 - 20 Jahre, bei begrünten Dächern wird sie in der Regel gleichgesetzt mit der Gebäudenutzungsdauer.

o Verbesserte Tritt- und Luftschalldämmung um etwa 3 dB (A)

o erhöhter Schutz vor Flugfeuer und strahlender Wärme

o Verbesserung des winterlichen und vor allem sommerlichen Wärmeschutzes.

Trotz der vielen positiven Funktionen betragen die Herstellkosten von begrünten Dächern bei Neubauten nur um etwa 0,3 % der Bausumme.

Maßnahmenkatalog

(1) Aufnahme bzw. Behandlung von Dachbegrünungen in der Wiener Bauordnung (derzeit liegen zu viele praxisbezogene Fragestellungen im Ermessen einzelner Beamte)

(2) Verstärkte Vorschreibung von Dachbegrünungen im Zuge von Bebauungs- und Flächenwidmungsplänen

- o Flachdachflächen von neu zu errichtenden Bauwerken

Sie sind grundsätzlich unter Vorgabe eines genau definierten hochwertigen Vegetationszieles - zumindest artenreiche Extensivbegrünungen oder einfache Intensivbegrünung (zur Vermeidung von tiefstpreisigen Minimalbegrünungsvarianten mit geringem Nutzwert) zu begrünen. Ausnahmen, etwa bei kleinen Dachflächen, Fragen des Stadtbildes, Gebäudeumfeld etc. sind möglich.

In besonders grünarmen Bereichen sind Flachdächer ab einer gewissen Mindestgröße als benutzbare Dachgärten auszubilden, wenn eine entsprechende Nutzung aufgrund der jeweiligen Standortsituation zu erwarten ist (Schulen, Kindergärten, Altersheime, Spitäler, Wohnbauten, öffentlich nutzbare Dachgartenparks etwa auf Großkaufhäusern, Banken, etc.). Die Schaffung zusammenhängender Dachgartenlandschaften ist anzustreben.

- o bestehende Flachdächer

Im Sanierungsfall kann bei Flachdachflächen bei geeigneten baulichen Voraussetzungen (Statik, Bauphysik) eine Dachbegrünung vorgeschrieben werden (etwa in besonders grünarmen Gebieten, bei Einsehbarkeit durch eine größere Personenanzahl etc.)

(3) Die Ausschreibungen erfolgen nach den Gründachrichtlinien des Österreichischen Verbandes für Bauwerksbegrünung.

Die Eigentümer sind zur Erhaltung des geforderten Vegetationsbildes verpflichtet.

Kontrolle der Dachbegrünung alle drei Jahre durch Beamte der MA 42.

Erfassung der Dachbegrünungen durch die MA 18, 19, 37 oder 42.

(4) PR bzw. Aufklärungsaktivitäten seitens der Stadt Wien, Einrichtung einer Dachgartenberatungsstelle

(5) Entwicklung von entsprechenden Förderungs- und Finanzierungsmodellen bzw. steuerrechtlichen Instrumentarien zur Finanzierung von Dachbegrünungen

5.5 Wasser und Klima

Wasser ist ein wichtiges Transport- und Stoffwechselmedium in natürlichen Kreisläufen und zusammen mit der Energiebilanz ein bedeutender Faktor für die Ausprägung des Mikroklimas. Der Wasserhaushalt von Städten ist gekennzeichnet durch einen raschen Durchsatz sehr großer Wassermengen (Nutzwasser und Niederschlagswasser), die das Ökosystem Stadt überwiegend in unreinigter Form verlassen. Wassergebrauch und Wasserhaushalt müssen im Hinblick auf Sparsamkeit, Brauchwassernutzung und Erhöhung des Niederschlagswasserrückhalts optimiert werden. Besondere Bedeutung kommt im städtischen Bereich - vor allem auch im Hinblick auf die Wasserversorgung der Vegetation - der Verminderung von Eingriffen in den Grundwasserhaushalt und der Förderung der Grundwasserneubildung durch Versickerung zu.

Im dichtbebauten Stadtgebiet ist eine separate Brauchwasserversorgung nur in Einzelfällen möglich. Allerdings kann alleine durch das Ausschöpfen von Wassersparpotentialen in den Haushalten (Armaturen, Geräte) mit vergleichsweise geringem Kostenaufwand der Wasserverbrauch mittelfristig um bis zu 50 % reduziert werden. In der Kernstadt ist der Niederschlagswasserrückhalt zur Versorgung der Vegetation und zur Verbesserung des Mikroklimas besonders wichtig. Langfristig sollte die Einleitung von nicht oder wenig belastetem Niederschlagswasser in die Mischkanalisation weitestgehend reduziert werden. Voraussetzung dafür ist ein geringer Versiegelungsgrad von Freiflächen und eine Er-

höhung des Rückhaltevermögens durch bodenverbessernde Maßnahmen und die Vergrößerung des Vegetationsbestandes. Im Zusammenwirken von gutem Bodenwasserhaushalt und Vegetation kann über die Steigerung der Verdunstungsleistung auch kleinräumig eine deutliche Verbesserung der Luft- und Klimasituation erreicht werden.

Aus dem in Teilgebieten relativ weitmaschigen Baublockraster resultieren hohe Freiflächen- und Versickerungspotentiale. Allerdings ist die bauliche Ausnutzung im Gebäudebestand sehr hoch. Eine teilweise Entkernung der Blöcke wäre, auch im Hinblick auf den Mangel an öffentlichen Grünanlagen, anzustreben.

Wichtige Maßnahmen sind:

- o Allgemein: Erhöhung der Boden- und Pflanzenverdunstung zur Verbesserung des Mikroklimas und zur Schadstoff-Filterung, vor allem in den Innenhöfen
- o Erweiterung und qualitative Optimierung des Grünbestandes in Form von Quartierparks, Dachgärten, Fassadenbegrünungen, Baumpflanzungen im Straßenraum und der Pflege und Entwicklung bestehender Gartenanlagen
- o Neugestaltung und teilweise Entsiegelung von Freiflächen (sowohl im öffentlichen als auch im privaten Raum)

- o Nutzung bestehender Brunnen und Zisternen (z.B. Siebensternplatz) für die Sammlung und Speicherung von Niederschlagswässern
- o Verbesserung des Wasserhaushalts der Böden durch Versickerung von unbelasteten Niederschlags- und Dachwässern; Nutzung von Dachwässern zur Grünflächenbewässerung



5.6 Verkehr

Der Einfluß des Verkehrs auf die städtische Umweltsituation ist so groß, daß die diesbezüglichen Belastungen global und lokal reduziert werden müssen. Im Rahmen von ökoSieben stehen insbesondere lokale Maßnahmen der Verkehrsberuhigung und der Förderung umweltfreundlicher Verkehrsarten im Vordergrund.

Ökologische Verkehrsteilnahme

Wien hat einen vergleichsweise hohen ÖV-Anteil an den täglichen Wegen (35 %), der Anteil des Nichtmotorisierten Verkehrs ist jedoch gering (22 % zu Fuß, nur 4 % Rad). Das neue Wiener Verkehrskonzept hat sich eine Veränderung auf NMV:ÖV:MIV = 40:45:25 zum Ziel gesetzt, das nur zum kleinen Teil durch "harte" technische Maßnahmen, zum größten Teil jedoch durch "weiche" organisatorische (Parkraumbewirtschaftung) und Maßnahmen der Bewußtseinsbildung (Public Awareness) zu erreichen sein wird.

Parkraumbewirtschaftung

Am 1. Juli 1993 wurde im 1. Wiener Gemeindebezirk (City) die Parkraumbewirtschaftung in der Form einer Kurzparkzone mit Ausnahmegenehmigung zum Dauerparken, vorwiegend für Wohnbevölkerung, mit gutem Erfolg eingeführt. Die Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung auf das übrige dichtbebaute Gebiet von Wien wird seither in intensiver Diskussion vorbereitet; der 7. Bezirk Wien-Neubau hat hierbei höchste Priorität.

Verkehrsberuhigte Einkaufsstraße

Mit dem wachsenden Bewußtsein, daß der Autoverkehr für das Funktionieren einer Geschäftsstraße nur bedingt von Bedeutung ist, rückt der im 7. Bezirk in der Mariahilfer Straße verwirklichte und für die Neubaugasse vorgesehene Gestaltungstyp der "verkehrsberuhigten Einkaufsstraße" in den Vordergrund.

Radverkehr

Der anzustrebenden Verlagerung maßgeblicher Verkehrsanteile auf das Rad stehen viele Hindernisse entgegen, die in lokaler "Kleinarbeit" zu beseitigen sind, wie z.B. Radfahren gegen die Einbahn, Mitbenützung von Busstreifen und Straßenbahntrassen, Schaffung der Abstellmöglichkeit von Fahrrädern in Wohnhäusern.

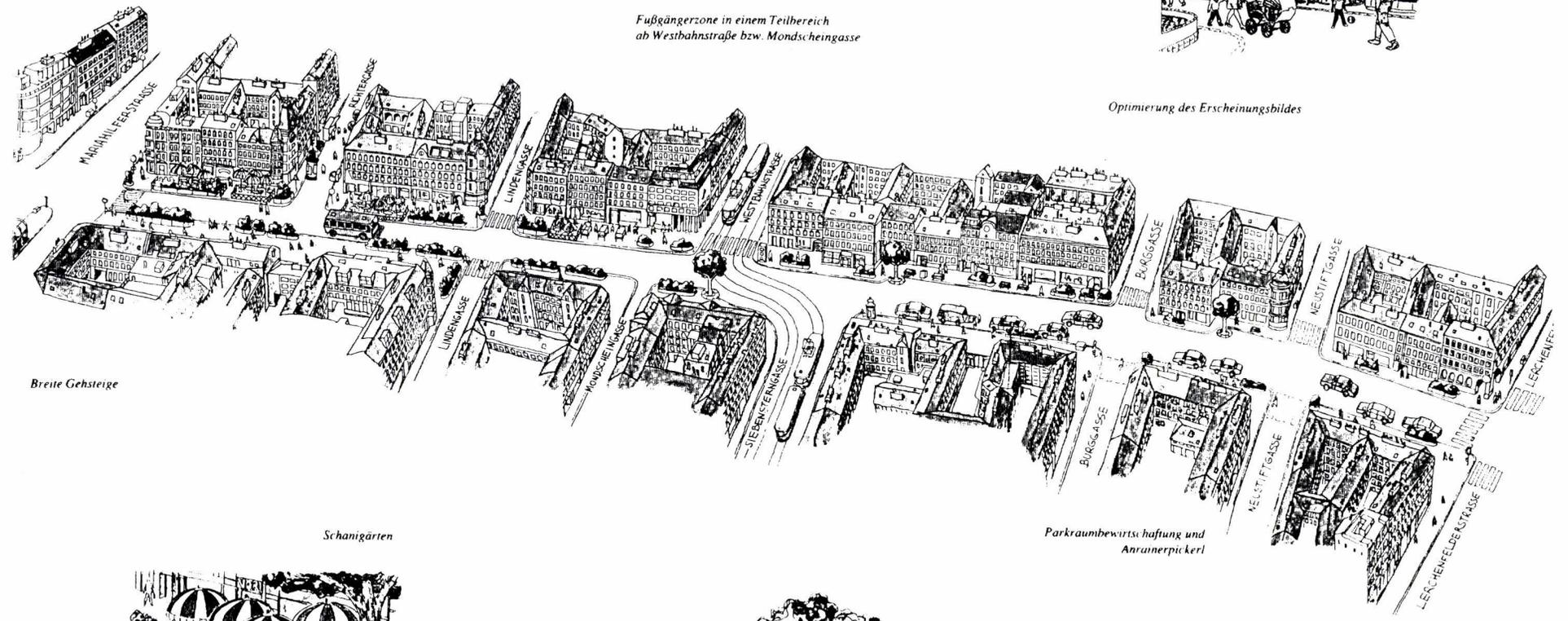
Die verkehrsberuhigte Einkaufsstraße - das neue Bezirkszentrum

Atraktive Oberflächengestaltung

Fußgängerzone in einem Teilbereich ab Westbahnstraße bzw. Mondscheingasse



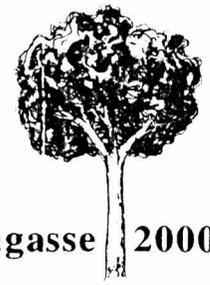
Optimierung des Erscheinungsbildes



Breite Gehsteige

Schanigärten

Parkraumbewirtschaftung und Anrainerparkerl



Eine Vision wird wahr: So stellen wir uns die Neubaugasse 2000 vor. Arbeiten wir gemeinsam daran!

Attraktivierung des Öffentlichen Verkehrs

Bei allen Maßnahmen im öffentlichen Straßenraum ist auf die **bedingungslose Attraktivierung** des Öffentlichen Verkehrs als ökologische Alternative Bedacht zu nehmen. Dazu zählen im lokalen Bereich eigene Fahrstreifen bzw. Gleiskörper sowie rechtliche und technische Bevorzugung an den Kreuzungen.

Flächenhafte Verkehrsberuhigung

Im übergeordneten Straßennetz kommen vor allem verkehrstechnische Maßnahmen zur Dämpfung der Geschwindigkeiten und bautechnischen Maßnahmen des passiven Lärmschutzes zum Einsatz. In den Wohngebieten kommt ein Bündel aus Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h, begleitende verkehrstechnische Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung und zur Hebung der Verkehrssicherheit, Straßenraumgestaltung und Grünraumgestaltung zur Anwendung. Angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen ist ein flächendeckender Umbau ("Rückbau") nicht realistisch. Abgesehen davon wird darüber eine kontroversielle Diskussion geführt.

Stadtverträgliche Antriebs- und Fahrzeugsysteme

Das Potential alternativer Antriebs- und Fahrzeugsysteme wird nicht sehr hoch eingeschätzt. Für ausgewählte räumliche und zweckspezifische Einsatzbereiche werden jedoch öffentlich geförderte Pilotprojekte vorgeschlagen (Einkaufs-E-Bus Mariahilfer Straße und E-Lieferfahrzeuge).



Die Bemühungen um die umweltfreundliche Gestaltung bzw. Benützung des Motorisierten Individualverkehrs dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß der große Flächenbedarf des Kfz auch durch alternative Antriebssysteme nicht wesentlich vermindert werden kann und somit eine Hauptbelastung der städtischen Umwelt bestehen bleibt. Eine nachhaltige Lösung kann nur durch eine **Reduktion des Autobesitzes** erzielt werden. Maßnahmen hiezu, wie z.B. die Zulassung nur bei Stellplatznachweis, sind jedoch nicht zuletzt aufgrund ihrer nicht überschaubaren stadtstrukturellen Wirkungen derzeit noch nicht Gegenstand ernsthafter Erwägungen, müssen jedoch aus der im ökoSieben-Projekt vertretenen ökologischen Orientierung in die Diskussion eingebracht werden.



5.7 Bauökologie

Unter Ökologischem Bauen versteht man ein ressourcensparendes, umweltschonendes und klimagerechtes Bauen. Konkret heißt das zum Themenbereich:

Baustoffe und Bauteile

Erhalt und Erneuerung des Bestandes ist besser als Neubau. Die Substanz von Altbauten ist meist ökologisch günstiger (Ziegelmauern, Kastenfenster) als die vieler Neubauten. Für Neuplanungen sollten die Prinzipien des ökologischen Bauens eingehalten werden.

- o Verwendung baubiologisch- und bauökologisch-einwandfreier Baustoffe (Vermeidung gesundheitlicher Belastungen durch Baustoffe, Berücksichtigung des gesamten Lebensweges eines Baustoffes - Rohstoffwahl, Herstellung, Nutzung, Nachnutzung und Deponieverhalten). Baustoffrecycling ist anzustreben.
- o Baustoffe und Bauteile müssen gut verarbeitbar, einfach in der Konstruktion und leicht reparierbar sein.
- o Erstellung eines Handbuches für richtige Baustoffwahl bei Sanierung und Neubau ist Voraussetzung.



Energie

Verringerung der Schadstoffbelastungen der Luft durch verstärkten Einsatz umweltfreundlicher Energieträger. Verbesserung der vorhandenen Situation durch Verringerung des Energieverbrauchs. Vor Sanierung oder Neubau Erstellung eines energetischen Gutachtens.

Energetische Maßnahmen sind:

- o Energetische Verbesserung der Gebäudehülle
- o Energetische Optimierung der Heizung und Warmwasserbereitung
- o Reduktion der Transmissionswärmeverluste, Abwärmerückgewinnung
- o Planung bzw. Umplanung der Räume nach Wärmehierarchie, Orientierung zur Sonne (Öffnen nach Süden, Schließen nach Norden)
- o Aktive und passive Sonnenenergienutzung
 - passive Sonnenenergienutzung in Wintergärten, verglasten Pufferräumen etc., TWD (transparente Wärmedämmung)-Fassaden
 - Solarthermische Nutzung/Heizung in Fassadenluftkollektoren
 - Solarthermische Nutzung/Warmwasser in Sonnenkollektoren
 - Solarthermische Nutzung/Strom in Photovoltaik-Anlagen
- o Sonnenschutz, Windschutz
- o Wärmespeicherung im Gebäude, Wärmespeicherung im Boden
- o Energiesparen durch richtiges Benutzerverhalten (Information und Beratung)
 - Einbau von Wärmemengenzählern zur Eigenkontrolle

Wasser

Bei der Revitalisierung von Altbauten, aber auch bei Neuplanungen sollten Maßnahmen, die zur Einsparung von Trinkwasser führen, eingeplant werden.

Diese sind:

- o Einbau von wassersparender Sanitärtechnik
- o Einbau von zwei Wasserleitungssystemen (für Trinkwasser und Regenwasser)
- o Regenwassernutzung für WC und Garten- bzw. Hofbewässerung, Regenwassersammlung in Zisternen
- o Regenwasserversickerung durch Bodenentsiegelung, Verwendung offenfugiger Pflasterung, Regenwassermulden in Höfen
- o Brauchwasseraufbereitung und Wiederverwendung z.B. für WC-Spülung
- o Wasser als Lebenselement, Brunnen, integrierte Wasserläufe auch im Gebäude
- o Verwendung von Humustoiletten als Testprogramm
- o Einbau von Pflanzenkläranlagen als Testprogramm

Entsorgung

Maßnahmen zur Müllvermeidung haben Priorität vor Mülltrennung und Entsorgung. Wenn Abfall entsteht, soll er zumindest teilweise weiterverwendet werden.

Maßnahmen:

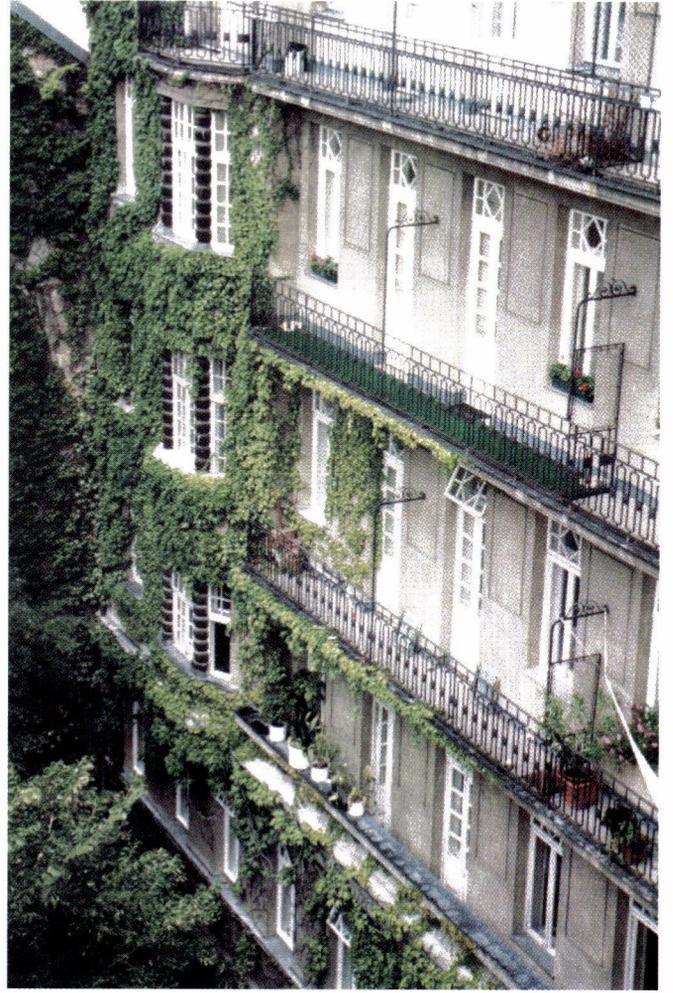
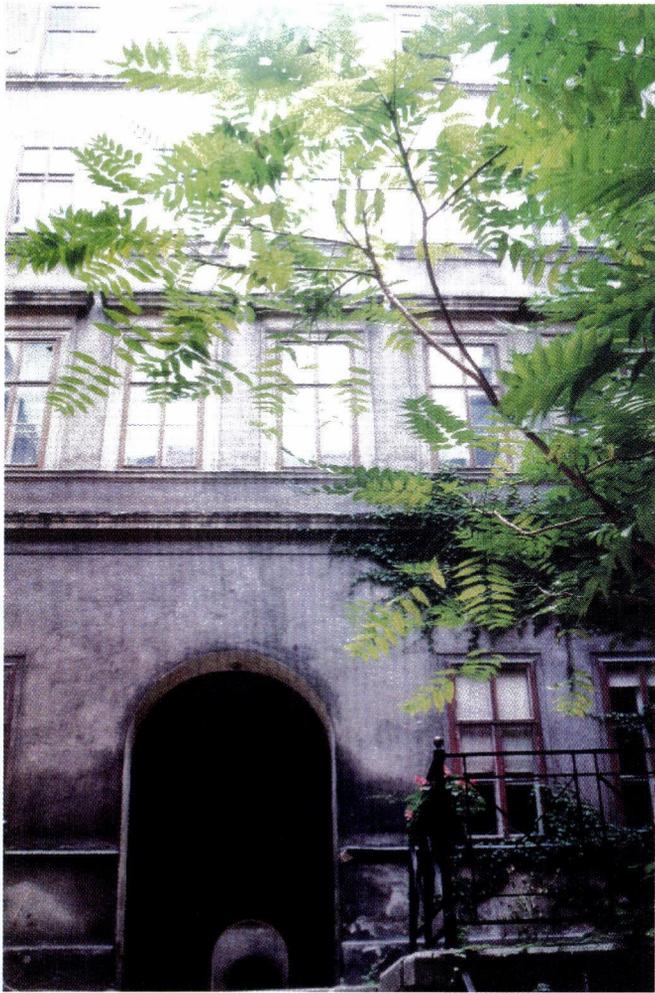
- o Genügend Platz zum Aufstellen von Müllbehältern in Büros und Wohnungen
- o Architektonisch gestaltete Müllsammelplätze im Freien
- o Kompostierung im Hof
- o Berücksichtigung des Benutzerverhaltens (Information und Beratung).

Grün

Die landschaftsökologische Sicht wurde in den vorangegangenen Kapiteln ausführlich durchleuchtet. Aus bauökologischer Sicht erwähnenswert ist:

- o Fassaden-, Dachbegrünung hat wärme- und schalldämmende Wirkung, Schutz der Fassade vor Witterungseinflüssen etc.
- o Begrünung von Wintergärten und verglasten Höfen, Passagen, Galerien dient der Sauerstoffanreicherung, Klimaregulierung, als Lärmpuffer und der Verschönerung.
- o Hofbegrünung als Gemeinschaftsaktion der Benutzer (nach Freiraumkonzept von Experten) fördert Umweltverständnis und Engagement.
Mietergärten in Höfen sind für die Benutzer und für die Umwelt sinnvoll.

Ein systemübergreifendes Denken ist wichtig. Stadtökologische und bauökologische Maßnahmen stehen miteinander in einem vernetzten Zusammenhang. Das Mitbetrachten des Verhaltens der Bewohner und ihre Motivierung und Fortbildung sind weitere Aufgaben der ökologischen Stadterneuerung. Eine verstärkte Förderung guter **Praxisbeispiele** (Pilotprojekte) ist unbedingt erforderlich. Diese würden Grundlagenmaterial für die weitere Vorgangsweise bzw. für die Überarbeitung der Regelwerke liefern.



6. EMPFEHLUNGEN ZUR UMSETZUNG

Zur Implementierung der Projekterkenntnisse in der Praxis werden Maßnahmen auf zwei Ebenen empfohlen:

Generelle Maßnahmen in der ökologisch orientierten Stadterneuerung

- o Erstellung von Informationsbroschüren und Materialienpaketen zum Thema "Ökologisch orientierte Stadterneuerung" mit den Zielgruppen: allgemeine Öffentlichkeit, kommunale Verwaltung und Fachöffentlichkeit, Bauträger; aufbauend auf den Ergebnissen und Empfehlungen aus "ÖkoSieben"
- o Zusammenstellung von modular aufgebauten Ausstellungsmaterialien (Schautafeln und Bilder, Exponate, Muster, Audio-Video-Dokumentationen) für gelegentliche Präsentationen (Bezirksausstellungen, Gebietsbetreuungsaktivitäten)
- o Entwicklung von Weiterbildungsangeboten (Kurse, Schulungen) für Verwaltungsbedienstete, Architekten und Bauingenieure, Bausachverständige, Baufirmen und Bauträger
- o Einrichtung einer kommunalen Beratungsstelle für Fragen der Bau- und Stadtökologie, Umwelttechnik und Freiraumgestaltung für Stadterneuerungs- und Stadterweiterungsvorhaben, aufbauend auf den Ansätzen von "ÖkoSieben"
- o Verwaltungskoordination: Schaffung einer koordinierenden Stelle für ökologische Fragen der Stadterneuerung in der Baudirektion (z.B. MD-BD Dezernat 2)
- o Koordination von Forschung und Entwicklung, Vermittlung von Fachwissen und technischem Know-How zur Anwendung in der baulichen Praxis
- o Stärkere Berücksichtigung umweltspezifischer stadttökologischer Inhalte in der Wiener Bauordnung
- o Vidierung von Einreichplänen in Baubewilligungsverfahren durch die zuständigen Fachdienststellen der kommunalen Verwaltung, z.B. hinsichtlich Energieplanung, Versickerungsmaßnahmen (MA 45), Freiraum- und Gartengestaltung (MA 19, MA 42); Kostenoptimierung durch Privatisierung von Teilbereichen der baubehördlichen Begutachtung

- o Stärkere Einbeziehung von bau- und stadtökologischen Vorgaben in Förderungsrichtlinien (Wohnbau- und Wirtschaftsförderung), Normen und Richtwerte; Bereitstellung von gesonderten, leistungsgebundenen Förderungs-mitteln für die gebäudebezogene Freiraumplanung und umwelt-technische Maßnahmen
 - o Obligatorische Mitwirkung von FachgutachterInnen für frei-raumplanerische, umwelttechni-sche und stadtökologische Fra-gen bei Ausschreibung und Beurteilung von Städtebau- und Architektur-Wettbewerben; Aus-lobung der Beteiligung von Um-welt- und FreiraumplanerInnen an den Wettbewerben
 - o Vorschreibung eines Freiraum-planes und eines Umwelttechnik-Planes für jedes Bauvorhaben und jede größere bauliche Sa-nierung oder Totalsanierung
 - o Stärkere Berücksichtigung städtebaulicher und baubezoge-ner Sachtatbestände in umwelt-relevanten Materiegesetzen
 - o Bildung einer interdisziplinär besetzten Beratungsgruppe "ÖkoSieben" als Ansprechstelle in Fragen der ökologisch orien-tierten Stadterneuerung im 7. Bezirk
 - o Ergänzung und sukzessive Fort-führung des "Maßnahmenkatalo-ges ÖkoSieben" im Zuge kon-kreter Umsetzungsvorhaben und Planungen
 - o Allgemein Einbeziehung des Wissensstandes der Projektgrup-pe in laufende Planungs- und Realisierungsvorhaben im 7. Bezirk (sowohl im öffentlichen Raum als auch im Rahmen von privaten Baubewilligungsan-suchen)
 - o Aufgreifen von Vorschlägen zur ökologischen Optimierung im Bestand, Weiterentwicklung in Richtung Realisierungsreife am Beispiel konkreter Objekte (z.B. in Form von Empfehlungen und Beratungen für Hausverwaltungen und Liegenschaftseigentü-mer, v.a. für die Zielgruppen: Organisationen, Unternehmen und juristische Personen); kon-kreter Vorschlag aus "ÖkoSie-ben": Ahornerhof
- Empfehlungen für weitere Maß-nahmen im 7. Bezirk**

- o Verankerung des Themas in den Aktivitäten der Gebietsbetreuung Wien-Neubau: Bereitstellung und Schulung von Personal, Bereit-stellung von Räumlichkeiten und Budgetmitteln für die Beratung